

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1173

DR. OLIVER GRUNDEI  
Vorsitzender des Stiftungsrates  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Jensendam 5  
24103 Kiel

E: Oliver.Grundei@bimi.landsh.de  
T: +49 [0]431.988-5801

3. Juli 2018

**Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für  
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ (ZBW)**

Sehr geehrte Herr Landtagspräsident,

das Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek  
Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ in der zurzeit geltenden  
Fassung sieht in § 7 Abs. 4 vor, dass der Stiftungsrat der ZBW dem Schleswig-  
Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die  
Jahresrechnung abgibt.

Anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Stiftungsrates der ZBW für 2017, dem als  
Anlage der Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der  
Jahresrechnung 2017 der ZBW anliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Oliver Grundei  
Staatssekretär





Leibniz-Informationszentrum  
Wirtschaft  
Leibniz Information Centre  
for Economics

**ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft**

**Bericht an den Landtag  
des Landes Schleswig-Holstein**

**über die Tätigkeit des  
Stiftungsrates der Stiftung  
ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft  
im Jahr 2017**

Stand: 22.06.2018



## I. Bericht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ vom 30. November 2006 (GVobI S-H, Nr. 16 vom 7. Dezember 2006) gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

## II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand 2017 aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern:

1. **Staatssekretär Dr. Oliver Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates (ab 28.06.2018)  
**Staatssekretär Rolf Fischer**, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates (bis 27.06.2018)  
Vertreter des für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein
2. **Dr. Rolf Greve**, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg  
Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
3. **Dr. Stefan Profit**, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates  
Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Bundesministeriums
4. **Thorsten Arnswald**, Bundesministerium der Finanzen  
weiterer Vertreter des Bundes
5. **Prof. Dr. Norbert Luttenberger**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik  
Vorsitzender des Beirats
6. **Prof. Dr. Karin Schwarz**, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
7. **Prof. Till Requate**, Dekan  
Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
8. **Prof. Dr. Claudia Loebbecke**, Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement,  
Vertreterin eines führenden Wirtschaftsforschungsinstitutes
9. **Prof. Christof Wolf**, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident  
Vertreter der Informationswissenschaften an einer Hochschule
10. **Prof. Dr. York Sure-Vetter**, KIT - Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren  
Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben

und aus vier beratenden Mitgliedern mit bestimmten Antragsrechten:

1. **Prof. Dennis Snower, Ph.D.** ,  
Präsident der Stiftung Institut für Weltwirtschaft
2. **Sven Markgraf**, Vorsitzender des Personalrates  
Mitglied des Personalrates der ZBW
3. **Andrea Busas**, stellv. Vorsitzende des Personalrates  
Mitglied des Personalrates der ZBW
4. **Kirsten Hölterhoff**  
Gleichstellungsbeauftragte der ZBW

sowie aus zwei Teilnehmern mit beratender Stimme:

1. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**, Direktor der Stiftung ZBW
2. **N.N.**, Leitung der gemeinsamen Verwaltung der Stiftungen IfW und ZBW.

Aufgrund der Wahlergebnisse der Landtagswahlen in Schleswig-Holstein verabschiedete der Stiftungsrat am 08.06.2017 den Stiftungsratsvorsitzenden Staatssekretär Rolf Fischer aus seiner Mitte und dankte ihm für die sehr gute, stets konstruktive Zusammenarbeit.

Staatssekretär Rolf Fischer dankte ebenfalls für die konstruktive Beratung. Er habe in den letzten 5 Jahren viel lernen können über die ZBW sowie darüber, wie sich Bibliotheken entwickeln und den digitalen Wandel mitgestalten. Die Zusammenarbeit war sehr fruchtbar und bereichernd für ihn. Er dankte Prof. Klaus Tochtermann und seinem Team und freute sich, gemeinsam die Themen Open Access und Digitalisierung in Schleswig-Holstein vorangebracht zu haben.

Prof. Klaus Tochtermann dankte Staatssekretär Rolf Fischer, er habe in hohem Maß dazu beigetragen, dass die ZBW ihre Strukturen modernisieren und die essentielle Reorganisation der Verwaltungsstrukturen durchführen und erfolgreich beenden konnte. Er habe sich damit nachhaltig in die bahnbrechende Entwicklung der ZBW eingebracht. Prof. Klaus Tochtermann wünschte Staatssekretär Rolf Fischer für seinen weiteren Weg viel Erfolg.

Staatssekretär Dr. Oliver Grundei leitete am 01.12.2017 zum ersten Mal in seiner Funktion als neuer Stiftungsratsvorsitzender der ZBW die Sitzung des Stiftungsrats. Er stellte sich und seinen Werdegang kurz vor.

### **Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2017 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 22. Sitzung am 09. Juni 2017 und
- 23. Sitzung am 01. Dezember 2017.

### III. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW

Die **Satzung** der ZBW legt den Rahmen für ihr Handeln wie folgt fest:

*„Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente und effektive Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte Bibliothek, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist“ (Satzung §2 Stiftungszweck, Absatz (1)).*

Vor dem Hintergrund dieses Auftrags basiert das **Gesamtkonzept der ZBW** darauf, als Infrastruktureinrichtung für die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft alle Dienste und Serviceprodukte kundenorientiert auszurichten, ein höchstes Qualitätsniveau zu erfüllen und die kontinuierliche Modernisierung ihrer Angebote hinsichtlich Inhalte, Technologie, Benutzungsfreundlichkeit etc. zu betreiben. Ihren Nutzerinnen und Nutzern bietet die ZBW eine exzellente Arbeitsumgebung, in der sie alle für ihre Forschungsarbeiten erforderlichen Fachinformationen komfortabel und umfassend erhalten.

Die ZBW erfüllt ihre Aufgaben in den drei Wirkungsbereichen:

- **Bibliothek** (Bestandsaufbau, Erstellung qualitativ hochwertiger Metadaten, überregionale Informations- und Literaturversorgung sowie nachhaltige Verfügbarkeit der gedruckten und elektronischen Bestände)
- **Wirtschaftswissenschaften** (Kontakte und Kooperationen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft, Nutzerforschung, virtuelles Fachportal Wirtschaftswissenschaften EconBiz für den einfachen Zugang zum Bestand sowie zu lizenzierten und freien Onlinedokumenten, Bereitstellung von publikationsunterstützenden Diensten (Open-Access-Server EconStor), Sichtbarmachung und Verfügbarkeit dazugehöriger Forschungsdaten, Herausgeber von zwei unabhängigen wirtschaftspolitischen Zeitschriften)

sowie

- **Forschung und Entwicklung** (strategische und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich Science 2.0/Open Science, Forschungsk Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlich fundierte Politikberatung).

Als überregionale Informationsinfrastruktureinrichtung ist die ZBW der zuverlässigen, umfassenden und nachhaltigen Versorgung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Informationen verpflichtet. Die Grundlage hierfür bilden der einmalige Bestand, die Bereitstellung von einfachen und neuartigen Zugangswegen zu diesem Bestand sowie die exzellente Kunden- und Serviceorientierung der ZBW.

Höchste Qualität und Innovation in allen Aktivitäten der ZBW tragen nachhaltig zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen am Wissenschaftsstandort Deutschland bei.

Die Verbundenheit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es der ZBW, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, Trends zu setzen und bei Veränderungen bestmöglich zu agieren.

Die Beschäftigten, deren Wissen, Initiative und Engagement sind die wichtigsten Ressourcen der ZBW.

#### **IV. Arbeitsergebnisse 2017**

Der Stiftungsrat hat sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse der ZBW berichten lassen. Er unterstützt die ZBW in ihrer strategischen Weiterentwicklung, die sehr stark durch die Digitalisierung der Wissenschaft geprägt ist, sowie beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

Aufgrund des Anspruchs der ZBW als national und international führende Infrastruktureinrichtung für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformation wahrgenommen zu werden, lag der Schwerpunkt auf der Erbringung von hochmodernen Dienstleistungen. Die einzigartigen Dienste wie das Fachportal für Wirtschaftswissenschaften EconBiz und der Open-Access-Server EconStor werden von den Nutzerinnen und Nutzern sehr gut angenommen.

#### **Evaluierung 2017**

Das Jahr 2017 war von der intensiven Vorbereitung und Durchführung der alle sieben Jahre stattfindenden **Evaluierung** als Leibniz-Einrichtung geprägt. Der Stiftungsrat hat sich durch den Beirat der ZBW von der umfänglichen Begleitung der ZBW bei der Evaluierungsvorbereitung berichten lassen. Am 28./29.03.2017 hat der Beirat seine Sitzung als Probeevaluierung durchgeführt. Dabei wurden die Zukunftsthemen der ZBW in Plenarsitzungen sowie Themen an einzelnen Ständen vorgestellt und diskutiert. Während der Probeevaluierung gab es seitens des Beirats zahlreiche konstruktive Anregungen zur Verbesserung der Darstellung von Arbeitsweisen und -ergebnissen. Der Stiftungsrat dankte dem Beirat für die sehr gute Unterstützung und hilfreichen Hinweise, die aufgegriffen wurden und in der Evaluierungsunterlage umgesetzt wurden.

Auch Prof. Klaus Tochtermann informierte den Stiftungsrat umfänglich über die Evaluierungsvorbereitungen der ZBW. Er stellte die Aktivitäten und den Zeitplan zur Vorbereitung der Evaluierung 2017 vor. Im internen Wiki wurde ein Bereich „Evaluierung 2017“ eingerichtet. Über dieses Informationsportal konnten die Beschäftigten kontinuierlich den Stand der Vorbereitungen verfolgen sowie wichtige Termine und Unterlagen einsehen.

Am 11./12.04.2017 wurde eine Informationsveranstaltung für alle Beschäftigten durchgeführt, auf der über die Ergebnisse der Probeevaluierung mit dem Beirat und die ersten Rückmeldungen des Evaluierungsreferats der Leibniz-Gemeinschaft zur Vorabversion der Evaluierungsunterlage berichtet wurde. Letztere charakterisierten die Unterlage als kurz und informativ, und durchgängig interessant. Es gab ein paar formale Rückmeldungen, die problemlos umgesetzt werden konnten. Mögliche Fragestellungen an die Beschäftigten während der



Begehung wurden thematisiert und gemeinsam diskutiert; die Digitalisierung der ZBW stand dabei im Mittelpunkt.

Prof. Klaus Tochtermann skizzierte die weiteren Schritte der Evaluierungsvorbereitungen, insbesondere wies er dabei auf die vom Referat Evaluierung angeregte Integration des Vorschlags für einen Sondertatbestand in die Evaluierungsunterlage hin. Im Juli 2017 wurde die interne Generalprobe der Präsentation der Einrichtung für alle ZBW-Beschäftigten durchgeführt. So hatten alle die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und an der „Endredaktion“ mitzuwirken.

Der Stiftungsrat äußerte sich zuversichtlich, dass die ZBW sehr gut und zukunftsweisend aufgestellt sei. Er unterstützte das aufgezeigte Vorgehen bei der Evaluierungsvorbereitung und dankte für die ausführlichen Informationen. Er begrüßte die sehr gut geplante Vorgehensweise sowie die hohe Transparenz gegenüber dem Stiftungsrat und die umfängliche Beteiligung der Beschäftigten der ZBW.

Auch während der Evaluierungsbegehung, die am 13./14.09.2017 in Hamburg und Kiel stattfand, wurde auf die Einbeziehung der gesamten Belegschaft großen Wert gelegt. So wurde die erste Session mit der Präsentation der Einrichtung und anschließender Diskussion am 13.09.2017 in beide Häuser per Livestream übertragen. Am Gespräch der Bewertungsgruppe und Gäste mit den Beschäftigten am 14.09.2017 in Kiel nahm die gesamte Belegschaft teil.

Der Beiratsvorsitzende, Prof. Norbert Luttenberger, der an der Evaluierungsbegehung am 13./14.09.2017 teilgenommen hatte, berichtete dem Stiftungsrat im Dezember 2017 von seinen Eindrücken. Es habe durchgängig sehr konstruktive Kritik gegeben und der eingeschlagene Weg der ZBW sei im Grundsatz und über beide Tage als sehr zukunftsweisend eingeschätzt worden. Seinem Empfinden nach waren die am meisten gebrauchten Worte in Hinblick auf die ZBW „tief“ und „beeindruckt“. Prof. Luttenberger betonte besonders, wie hervorragend die Evaluierung auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene vorbereitet war. Dr. Stefan Profit unterstrich diese Aussage aus Sicht des BMWI. Der Vertreter des Landes Hamburg, Marco Keser, betonte die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Standorte.

Der Stiftungsrat bedankte sich für die positiven Rückmeldungen und Einschätzungen.

Prof. Klaus Tochtermann teilte die Einschätzung von Prof. Norbert Luttenberger. So war aus seiner Sicht die Evaluierung geprägt von einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre. Es gab keine fundamentale Kritik an den Arbeitsergebnissen, der Strategie, der Positionierung und am Alleinstellungsmerkmal der ZBW. Im Managementgespräch mit der Bewertungsgruppe wurde der Sondertatbestand sehr positiv aufgenommen (ausführliche Informationen hierzu siehe Abschnitt Sondertatbestand).

Der Bewertungsbericht der Evaluierung, in dem alle vier Programmbereiche sehr gut bewertet wurden, liegt unterdessen vor und wird im Jahr 2018 dem Stiftungsrat vorgestellt werden. Die Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen wird ausführlich mit ihm beraten werden.

## **Wirkungsbereich Bibliothek**

Im Programmbereich A - Bestandsentwicklung & Metadaten gab es 2017 erste Erfolge im Bereich der überregionalen Lizenzverträge zur Transformation hin zu Open Access. Die ZBW hat einen Lizenzvertrag mit Taylor & Francis für Leibniz-Institute mit wirtschaftswissenschaftlicher Forschung abgeschlossen. Hierüber werden ca. 200 Fachzeitschriften zugänglich gemacht, zudem sind die Kosten für Open-Access-Publikationen für Beschäftigte der Leibniz-Einrichtungen bereits durch den Vertrag abgegolten, sodass die von diesen Forschenden in den Zeitschriften publizierten Forschungsergebnisse gleich im Open Access weltweit zugänglich sind. Für die entsprechenden Leibniz-Institute bedeutet dies, dass sie zukünftig die entsprechenden Print-Ausgaben der Zeitschriften kündigen können. Dieses Vorhaben hat auch bei anderen Leibniz-Instituten viel Interesse geweckt. Wichtig für den satzungsgemäßen Nachhaltigkeitsauftrag der ZBW ist auch, dass entsprechende Hosting-Rechte vereinbart wurden.

In gleicher Form wurde ein Open-Access-Vertrag mit dem Peter Lang Verlag geschlossen, der den freien Zugang unter CC-BY-Lizenz zu wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Reihen mit 600 Publikationen ermöglicht.

Die Umstellung bedeutender Zeitschriften auf e-only ist erfolgt. Es handelt sich um ca. 500 Zeitschriften der Verlage Springer Nature, Wiley und Emerald. Die Lizenzen beinhalten weitreichende Archiv- und Hostingrechte.

Über Ebook Central von ProQuest wurde im Jahr 2017 der Zugang zu E-Books in das Angebot der ZBW aufgenommen. Der Nachweis erfolgt in EconBiz und bei Zugriff auf ein E-Book erfolgt eine Lizenzierung von der ZBW.

Im Programmbereich B - Benutzungsdienste & Bestandserhaltung wurde ein „Beirat Bestandserhaltung“ eingerichtet. Er besteht aus Prof. Dr. Wolfgang Burr (BWL-Dogmengeschichte) von der Universität Stuttgart, Prof. Dr. Bertram Schefold (VWL-Dogmengeschichte) von der Universität Frankfurt und Prof. Dr. Mark Spoerer (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) von der Universität Regensburg. Die Beiratsmitglieder empfehlen der ZBW, welche Inhalte und Themen besonders erhaltenswert sind und daher im Konzept für die Retrodigitalisierung Berücksichtigung finden sollten. Derzeit wird an einer Auswahl an Klassiker der BWL gearbeitet, die nach Retrodigitalisierung im Open Access zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Bereich Digitale Langzeitarchivierung kann die ZBW 2017 auf einen besonderen Erfolg hinweisen: als dritte Einrichtung in ganz Europa erhielt sie das nestor-Siegel für vertrauenswürdige Archive. Daraus ergab sich die Gastgeberrolle der ZBW für den „nestor-Praktikertag 2017“, an dem sich 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Thema „Formaterkennung, Formatvalidierung und Tools“ widmeten.

## **Wirkungsbereich Wirtschaftswissenschaften**

Der Programmbereich C - Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften hat 2017 erneut die Jahreskonferenz der ZBW-Zeitschrift Wirtschaftsdienst in Berlin ausgerichtet, diesmal gemeinsam mit dem ifo Institut aus München. Zum Thema „Weltmärkte im Wandel“ konnten 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter zahlreiche Vertretungen aus den in Berlin ansässigen Bundesministerien, erreicht werden.

Die CEPS-Intereconomics-Konferenz „A Fiscal Stabilisation Function for the Eurozone“ wurde am 20.04.2017 in Brüssel durchgeführt. Mit 120 internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte ein neuer Rekord aufgestellt werden.

Der Programmbereich hat seine Aktivitäten in der Fachcommunity weiter ausgebaut. So war er auf den Fachtagungen des Vereins für Hochschullehrer der Betriebswirtschaft (VHB) und des Vereins für Socialpolitik (VfS) wieder mit Workshops und der Veranstaltung eigener Panels mit dem Ziel präsent, die Thematik Infrastrukturen in den Veranstaltungen der Fachverbände zu etablieren. Die ZBW generierte über diese inhaltlichen Beiträge eine hohe Sichtbarkeit in der Fachcommunity, dies ist insbesondere auch für ihre Vernetzung in die Wirtschaftsforschung wichtig. Neben der inhaltlichen Einbindung nutzte der Programmbereich die Fachtagungen für die Präsentation von EconBiz und EconStor sowie für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum informellen Austausch.

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 150.898 PDF-Volltexte über EconStor zugänglich. Mit ca. 3,3 Millionen Gesamt-Downloads konnte die bislang höchste Jahresnutzung verzeichnet werden.

Mit den EconStor-Partnern der Leibniz-Gemeinschaft wurde im Jahr 2017 ein Anwenderworkshop ausgerichtet, auf dem die Themen Open Access Policies, Workflows, Rechtsfragen und Lizenzverhandlungen für OA-Transformationsmodelle lebhaft diskutiert wurden. Wegen der großen Nachfrage ist für 2018 ein weiterer Anwenderworkshop geplant.

2017 wurde EconBiz einem visuellen Relaunch unterzogen und die Benutzungsschnittstellen überarbeitet. Alle Bereiche des Portals wurden vollständig mobil optimiert. Das Fachportal EconBiz der ZBW ermöglicht inzwischen den direkten Zugriff auf E-Books im „Access-to-Own“-Modell. Die ZBW zahlt in diesem Modell entsprechend der Anzahl der Zugriffe auf ein Werk. Ebenso sind mittlerweile die von Programmbereich B retrodigitalisierten Werke in EconBiz eingebunden.

Das internationale EconBiz-Partnernetzwerk wurde 2017 weiter ausgebaut; Ende des Jahres gehörten ihm 37 Einrichtungen aus 32 Ländern an. 2017 konnten neben der Harvard Business School beispielsweise die Said Business School in Oxford, die Wirtschaftsuniversität Wien oder die Aarhus University bzw. deren Bibliotheken als neue EconBiz-Partner gewonnen werden. Das jährliche Partner-Meeting fand vor der Open Science Conference in Berlin statt.

## **Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung**

### Entwicklung

In das Fachportal EconBiz wurden die Konten der ZBW-Benutzerinnen und -Benutzer in die bisherige EconBiz-Anwendung integriert. Darüber hinaus wurde der Zugriff auf weitere E-Book-Inhalte über die EconBiz-Anmeldung realisiert. Dafür wurde über die PAIA-Schnittstelle der Verbundzentrale die Integration des ursprünglichen LBS-Moduls mit dem Recherche-Portal eingerichtet. Die EconBiz-API als wesentlicher programmiertechnischer Zugang zum Datenbackend von EconBiz wurde aktualisiert.

Die Publikationsplattformen für Artikel und Forschungsdaten wurden um eine neue Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Replikationsstudien als Projektentwicklung erweitert, wobei die Möglichkeit geschaffen wurde, Forschungsdaten in dem bereits bestehenden Datenarchiv für Journalartikel zu registrieren.

Das von der Abteilung entwickelte und administrierte Repositorium der TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften wurde funktional erweitert, sodass es die DINI-Zertifizierung erlangen konnte. Auf dem Gebiet der elektronischen Langzeitarchivierung (LZA) wurden die Bestände der Digitalen Reichsstatistik in das LZA-System importiert und damit dauerhaft verfügbar gemacht.

Für den Standard-Thesaurus Wirtschaft wurde mit der Version 9.04 eine neue Ausgabe, die als wesentliche Neuerung ein Mapping der STW-Terme mit den JEL-Klassifikatoren brachte, erzeugt.

Unter der Leitung der ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft startete 2016 mit Generic Research Data Infrastructure (GeRDI) ein Projekt zum Aufbau einer vernetzten Forschungsdaten-Infrastruktur. Ziel ist es, existierende und zukünftige Forschungsdatenspeicher zu verknüpfen, sodass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ganz Deutschland disziplinübergreifend Forschungsdaten recherchieren und nachnutzen können. Im Rahmen dieses von der DFG finanzierten GeRDI-Projekts wurden 2017 verschiedene Nutzungserhebungen und Systemdefinitionen in Form von Use Cases durchgeführt, die als Grundlage zum Verständnis der verschiedenen beteiligten Forschungscommunities dienen. Erste Repositorien wurden mit ihren (Meta-) Datenbeständen eingebunden und somit eine Infrastruktur für den künftigen zentralen GeRDI-Suchdienst geschaffen.

2017 wurden die bereits bestehenden Wikidata-Einträge zu Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern um normdatenbasierte Einträge zu Identifier-Systemen, wie z.B. der Gemeinsamen Normdatei (GND) und den RePEc-Author-Service (RAS), erweitert.

Auch 2017 wurde wieder eine erfolgreiche SWIB-Konferenz durchgeführt. Auf der bereits international etablierten Tagung Semantic Web in Bibliotheken (SWIB), diskutiert die Bibliothekswelt semantische Technologien und Linked Open Data. Die SWIB 2017 brachte rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 26 Ländern in Hamburg zusammen. Die Highlights der Tagung vom 5. bis 6. Dezember 2017 waren die Keynotes von George Oates, UK, und Dario Taraborelli von der Wikimedia Foundation, USA.

## Forschung

Im Programmbereich D - Digitale Informationsinfrastrukturen wurde zum vierten Mal die jährliche Tagung des Leibniz-Forschungsverbands Science 2.0, erstmals in Berlin unter dem Namen Open Science Conference, durchgeführt. Mit 220 Teilnehmenden aus 34 Ländern war die Tagung sehr international besetzt. Somit konnte sich die Tagung in der weltweit wachsenden Open-Science-Community weiter etablieren. Diskutiert wurden insbesondere vernetzte Infrastrukturen für Forschungsdaten, Open Educational Resources und Anreizsysteme für Open Science. Das Pre-Event Barcamp Open Science, das gemeinsam mit Verbundpartnern organisiert wurde, fand erstmals bei Wikimedia statt und war ebenfalls frühzeitig ausgebucht.

Die Forschungsschwerpunkte der **Professur Web Science** wurden auf den Erkenntnissen der letzten Jahre in den Bereichen Web Science, Science 2.0 / Open Science sowie Wissenschaftliche Kommunikation im Social Web fortgeführt. Als neuer Aspekt wurde die Gamification in verschiedenen Anwendungsgebieten (z.B. Virtual Reality oder Informationskompetenz) aufgenommen. Mehrere studentische Forschungsarbeiten im Bereich Gamification wurden bereits erfolgreich auf Konferenzen präsentiert.

Anfang 2017 wurde auf der Open Science Conference in Berlin der Report „Next-generation metrics: Responsible metrics and evaluation for open science“ von der Expertengruppe Altmetrics vorgestellt. Professorin Isabella Peters wurde von der DG Research and Innovation der Europäischen Kommission in diese Expertengruppe berufen und war federführend an der Erstellung, Präsentation und Diskussion des Reports beteiligt.

Die Forschungsarbeiten wurden in den gemeinsam mit der Abteilung Soziale Medien durchgeführten Projekten „SOCial Economics Read“ und „SOCER 2“ fortgeführt. Dabei wurde der Zusammenhang zwischen Eigenschaften wissenschaftlicher Artikel und der Engagement Rate auf Social-Media-Plattformen untersucht. In SOCER 2 wurde erforscht, wie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler auf Twitter zur Interaktion motiviert werden können. Die Forschungsergebnisse des Vorgängerprojekts SOCER, bei dem die genannten Untersuchungen auf Facebook bereits auf Twitter angewandt wurden, wurden auf der Konferenz „Mensch & Computer 2017“ in Regensburg präsentiert. Es konnte gezeigt werden, dass eine zielgruppenspezifische Ansprache möglich ist und dass bestimmte Articleigenschaften das Engagement der Nutzenden positiv beeinflussen (z.B. die Artikelsprache).

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationsvermittlung wurde die Anreizsetzung für den sogenannten „Guided Walk“ auf EconBiz zur Erhöhung der Informationskompetenz von Studierenden im Rahmen eines Masterprojekts zusammen mit der CAU Kiel untersucht.

2017 konnten erfolgreich BMBF-Projekte zur quantitativen Wissenschaftsforschung eingeworben werden, die weitere Forschungsarbeiten in den Bereichen Bibliometrie und alternative Formen der Wissenschaftsevaluation, z.B. zum Einfluss von autorspezifischen Merkmalen auf die Reputation von Open-Access-Publikationen, in den nächsten Jahren ermöglichen.

Die W2-Professur Web Science wurde befristet ausgeschrieben mit Option auf Verstetigung nach 6 Jahren; laut Kooperationsvertrag mit der CAU Kiel hat nach vier Jahren diesbezüglich eine Rückmeldung zu erfolgen. Am Ende ihres 3. Jahres hatte Prof. Isabella Peters diesbezüglich einen Selbstbericht über ihre erbrachten Leistungen abgelegt und fristgerecht eingereicht. In diesem wurde dargestellt, dass die, in den Berufungsverhandlungen festgelegten Leistungsindikatoren, wie bspw. das Einwerben von mindestens einem Drittmittelprojekt oder die Betreuung von Masterarbeiten, erfüllt, teilweise sogar übererfüllt und darüber hinaus sogar noch weitere besondere Leistungen erbracht wurden.

Die gemeinsam von ZBW und CAU Kiel eingesetzte, paritätisch besetzte Verstetigungskommission für Professorin Isabella Peters hat auf Basis der sehr gut erfüllten Kriterien (siehe o.g. Selbstbericht) eine externe Gutachterin und einen externen Gutachter beauftragt, Stellungnahmen zur Verstetigung zu verfassen. Da beide bereits in der Berufungskommission aktiv waren, konnten sie die Entwicklung von Prof. Isabella Peters sehr gut beurteilen. Beide bescheinigten Prof. Isabella Peters die Erfüllung bzw. Übererfüllung der vereinbarten Leistungsindikatoren. Darüber hinaus ist sie in der Wissenschaftsgemeinschaft mit ihrem Thema Alternative Metriken anerkannt und wurde in internationale Expertengruppen berufen. Prof. Klaus Tochtermann betont, dass dies für die ZBW sehr wichtig ist und ihr eine hervorragende Sichtbarkeit auf diesen Gebieten bringt.

Auf Grundlage der beiden Gutachten sowie der darauf beruhenden Empfehlung der Verstetigungskommission, die Professorin Isabella Peters in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als W2-Professorin zu übernehmen, befürwortete der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 09.06.2017 die Verstetigung von Professorin Isabella Peters und stimmte der dauerhaften Finanzierung der W2-Professorin Isabella Peters durch die ZBW einstimmig zu. Der Stiftungsrat zeigte sich – wie auch die Verstetigungskommission - tief beeindruckt von der Entwicklung der jungen Professorin. Aus den vorgelegten Unterlagen ging eindrucksvoll hervor, dass Professorin Isabella Peters alle vereinbarten Leistungsindikatoren übererfüllt und sich zu einer international anerkannten Forscherin entwickelt hat. Die Inhalte ihrer Forschung passen exzellent zu den inhaltlichen Schwerpunkten sowie der Strategie 2015-2020 der ZBW. Der Stiftungsrat unterstreicht den besonderen Aspekt, dass Prof. Isabella Peters am Anfang ihrer Karriere steht. Er würdigt ihre exzellenten Leistungen.

Die befürwortete dauerhafte Finanzierung ist personenbezogen; für den Fall eines Ausscheidens von Prof. Isabella Peters ist die Ausgestaltung der Professur offen und neu zu verhandeln.

Das von der **Professur Knowledge Discovery** wissenschaftlich geleitete internationale und interdisziplinäre EU-Projekt MOVING wurde im Mai 2017 erfolgreich zwischenevaluert. MOVING ermöglicht Anwenderinnen und Anwendern, ihre Informationskompetenz grundlegend zu verbessern, indem sie die Auswahl, Anwendung und Bewertung von Data-Mining-Methoden im Zusammenhang mit ihren täglichen Forschungsaufgaben trainieren. Die Forschungsgruppe Knowledge Discovery entwickelte hierfür Methoden, die eine effektive Suche nach Informationen sowie die Organisation und Verwaltung umfangreicher Informations-

quellen im Web ermöglicht und den Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen, Videos von Forschungspräsentationen, sozialen Medien usw. erleichtert.

Im DFG-Projekt Linked Open Citation Database (LOC-DB) wurden neue Methoden und Werkzeuge zur halbautomatischen Erzeugung von Zitationsgraphen aus wissenschaftlicher Literatur unter Anwendung moderner semantischer Technologien entwickelt. Zitationen aus elektronischen und Print-Medien können damit erschlossen werden.

Die Forschungsgruppe Knowledge Discovery hat zudem 2017 im Rahmen des ersten Projektjahres des DigitalChampions\_SH-Projektes einen ersten Prototyp entwickelt, um Open Access Datensätze an Publikationen in den Bereichen Wirtschaft, Medizin und Informatik aus dem Web extrahieren zu können. Basierend auf den bisher erzielten Ergebnissen wurde ein Web-Prototyp für die Trend-Discovery-Komponente entworfen.

Die W2-Professur Knowledge Discovery wurde befristet ausgeschrieben mit Option auf Verstetigung nach 6 Jahren; laut Kooperationsvertrag mit der CAU Kiel hat nach vier Jahren diesbezüglich eine Rückmeldung zu erfolgen. Am Ende seines 3. Jahres hatte Prof. Ansgar Scherp diesbezüglich einen Selbstbericht über seine erbrachten Leistungen abgelegt und fristgerecht eingereicht.

Eine gemeinsam von ZBW und CAU Kiel paritätisch besetzte Evaluierungskommission für Prof. Ansgar Scherp wurde eingesetzt. Diese Kommission hat die Erfüllung der Leistungskriterien geprüft, was Voraussetzung war, um den Verstetigungsprozess fortzuführen. In weiterer Folge wurden zwei externe Gutachten eingeholt. Beide Gutachten sprachen sich nicht klar für eine Verstetigung aus. Sie erkannten zwar die sehr guten wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen, Drittmittel) an. Jedoch äußerten sie zum Teil erhebliche Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit von Prof. Ansgar Scherp als Leitungskraft sowie an seiner Bereitschaft, sich auf die inhaltlichen Themen der ZBW einzulassen. Vor diesem Hintergrund wurde festgehalten, dass die momentane Ausrichtung der Professur Knowledge Discovery nicht mehr zu dem Portfolio der ZBW passe. In diesem Kontext sprach sich eines der beiden Gutachten explizit gegen eine Verstetigung aus. Auch die Gleichstellungsbeauftragte der CAU Kiel lehnte in ihrer Stellungnahme eine Verstetigung ab. Die Evaluierungskommission übertrug in ihrer Stellungnahme dem Stiftungsrat der ZBW und dem Präsidium der CAU Kiel die Entscheidung. Der Konvent der CAU befürwortete eine Verstetigung sofern dies die ZBW ebenfalls tue.

Aufgrund dieser Sachlage verzichtete Prof. Klaus Tochtermann darauf, im Stiftungsrat einen Antrag auf Verstetigung von Prof. Ansgar Scherp zu stellen. Der Stiftungsrat diskutierte den Sachverhalt ausgiebig. Prof. Karin Schwarz, Vizepräsidentin der CAU Kiel, berichtete, dass die CAU Kiel in Abstimmung mit dem Dekan der Technischen Fakultät eine Nicht-Verstetigung von Prof. Ansgar Scherp in vollem Umfang mitträgt. Frau Sigrid Hemming teilte im Stiftungsrat mit, dass es aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein keine rechtlichen Gesichtspunkte gäbe, insbesondere bestehen auch keine fürsorgerechtlichen Gründe, die eine Verstetigung erfordern. Der Stiftungsrat äußerte grundsätzliches Verständnis für die Haltung der ZBW. Für ihn war es wichtig, dass die ZBW erfolgreich arbeiten kann, er bescheinigte

der ZBW, dass aus juristischer Perspektive ein transparent durchgeführtes Verfahren durchlaufen wurde.

Der Stiftungsrat schlug vor, dass Passfähigkeit und Teamfähigkeit zukünftig noch deutlicher mit in die Auswahlindikatoren mit aufgenommen werden sollten. Er äußerte sich zuversichtlich, dass Prof. Ansgar Scherp gute Voraussetzungen habe, sich wissenschaftlich anders zu orientieren.

Die **Professur Digitale Informationsinfrastrukturen** konnte 2017 ein neues Großprojekt akquirieren: GO FAIR. Die ZBW erhält für die Einrichtung des deutschen Unterstützungs- und Koordinierungsbüros in der ZBW am Standort Hamburg eine BMBF-Förderung in Höhe von ca. 1,36 Mill. € für drei Jahre. Ziel des Projekts ist die Etablierung von FAIR-Standards für das Forschungsdatenmanagement. Die GO-FAIR-Initiative hat das Ziel, auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit von Forschungsdaten über Länder- und Disziplinengrenzen hinweg hinzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Niederlande, Deutschland und seit jüngster Zeit auch Frankreich beschlossen, in ihren Ländern Unterstützungsbüros einzurichten, die auf das Engste zusammenarbeiten werden.

Mit dem bereits 2016 gestarteten DFG-Projekt Generic Research Data Infrastructure (GeRDI) arbeitete die Forschungsgruppe Medieninformatik 2017 weiter daran, eine föderierte Infrastruktur für das Management von Forschungsdaten als deutschen Modellbeitrag zur Entwicklung der European Open Science Cloud zu entwickeln.

Für die Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufende Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 3 und 4 im Programmbudget 2019 verwiesen.

### Wissenschaftspolitische Beratung

Die wissenschaftspolitische Beratung wurde im Jahr 2017 ausgeweitet. So ist Prof. Isabella Peters Mitglied in der Altmetrics Expert Group, in die sie durch die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission berufen wurde. Der Bericht der Altmetrics Expert Group wurde u.a. auf der Open Science Conference 2017 vorgestellt.

Darüber hinaus vertritt Prof. Isabella Peters die ZBW bei LIBER in der Arbeitsgruppe des „Scholarly Communication and Research Infrastructures Steering Committee“ sowie im Forum „Digitaler Wandel“ der Leibniz-Gemeinschaft. Prof. Ansgar Scherp realisierte mit seiner Forschungsgruppe eine Suche, die Stichwörter in Abbildungen findet. Über die gefundenen Abbildungen kann mittels EconBiz ein direkter Zugriff auf die entsprechende Publikation erfolgen.

Die wissenschaftspolitische Beratung von Prof. Klaus Tochtermann erfolgt unter anderem über die Mitwirkung

- in themenbezogenen Arbeitsgruppen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg (z.B. Digitalisierungsstrategie für Schleswig-Holstein und Hamburg Open Science Initiative)



- in Projektgruppen der Leibniz-Gemeinschaft
- im Rat für Informationsinfrastrukturen des Bundes und der Länder
- in Expertengruppen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- sowie speziell im Kontext der Entwicklung der European Open Science Cloud in der gleichnamigen Expertengruppe der Europäischen Kommission.

Die Vernetzung in die Europäische Kommission erfolgte in enger Abstimmung mit dem Brüsseler Büro der Leibniz-Gemeinschaft sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel.

Ziel des wissenschaftspolitischen Engagements der ZBW ist es, sie als kompetente Einrichtung im Themenfeld Digitalisierung der Wissenschaft zu etablieren. Themen der ZBW als Informationsinfrastruktureinrichtung wurden in den wissenschaftspolitischen Diskurs eingebracht, dieser kann darüber von der ZBW aktiv mitgestaltet werden.

### **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Jahr 2019 begeht die ZBW ihr 100jähriges Bestehen. Hierzu ist ein Festakt am 1. Februar 2019 geplant. Prof. Klaus Tochtermann stellte dem Stiftungsrat die geplanten Aktivitäten anlässlich der 100-Jahr-Feier dar. Insbesondere wird es eine Wanderausstellung geben, die die Rolle einer wissenschaftlichen Bibliothek im Zeitalter der Digitalisierung der Wissenschaft verdeutlichen soll. Stationen hierfür werden Kiel, Berlin, München und Hamburg sein. Aus Anlass dieses Jubiläums wurden im Jahr 2017 zwei Projekte zur ZBW-Geschichte und Provinenzforschung gestartet. Eine Historikerin, Dr. Anna von Villiez, wurde beauftragt, eine Analyse der Zugangsbücher der ZBW und des ehemaligen HWWA zwischen 1933 und 1955 zu erstellen. Ziel ist es, herauszufinden und aufzuarbeiten, ob sich Raubgut im Bestand der ZBW befindet. Bisher weisen ca. 500 Werke Verdachtsmomente auf. Prof. Klaus Tochtermann nennt folgende Beispiele:

- Werke, die im Zuge von Dienstreisen des ehemaligen Leiters Gülich als „Geschenk“ bezeichnet wurden
- Werke mit Gestapo-Einträgen
- Werke vom OKW (Oberkommando der Wehrmacht)
- Werke der Reichstauschstelle (diese verteilte erwiesenermaßen Raubgut an die wissenschaftlichen Bibliotheken)
- und Rücklagen (nach 1945 wurden noch oft Raubgutzugänge als Rücklage eingearbeitet).

Die meisten Bücher sind in zeitgenössischen Bibliotheksbindungen gebunden. Es wurden also schon beim Einbinden die Originaleinbände entfernt und dabei auch die Besitznachweise.

Es scheinen aber kaum Werke aus jüdischem Privatbesitz darunter zu sein, momentan wird dies bei ca. 20 Werken vermutet.

Im Dezember 2017 lag der Ergebnisbericht zu den Verdachtsfällen vor. Als nächster Schritt ist ein Antrag auf Forschungsförderung beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (Mag-

deburg) und eine Einzelanalyse der verdächtigen Werke (Sichtung Exlibris, Stempel, Handschriften etc.) geplant. Der letzte Schritt soll sodann die Restitution der Bestände sein.

Der Stiftungsrat sprach seinen Dank für die Initiative der ZBW zur Provinienzforschung aus und betonte, dass das Jubiläum ein guter Anlass für dieses wichtige Projekt sei.

Der Stiftungsrat würdigte die Erfolge sowie beeindruckenden Arbeitsergebnisse der einzelnen Programmbereiche. Er hebt die hohe Erfolgsquote in der Einwerbung von Drittmittelprojekten besonders hervor. Im Bereich der wissenschaftspolitischen Beratung hat die ZBW inzwischen zu einem weithin sichtbaren Akteur entwickelt, speziell im Kontext von Open Science. Vor diesem Hintergrund hat sich die ZBW als kompetenter Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene etabliert. Der Stiftungsrat würdigt die Erhöhung der Sichtbarkeit der ZBW, insbesondere bei der Zielgruppe der Wirtschaftsforschenden. Die fortschreitende Internationalisierung der Einrichtung wird besonders hervorgehoben; sie sollte zukünftig weiter ausgebaut werden. Auch die Forschung wurde inzwischen nicht nur erfolgreich etabliert sondern auch hervorragend in die weiteren Arbeitsfelder der ZBW integriert.

Der Stiftungsrat unterstreicht, dass sich die ZBW frühzeitig dem Thema Digitalisierung der Wissenschaft und die daraus resultierenden Auswirkungen auf Informationsinfrastrukturen zugewandt hat.. Damit leistet sie einen entscheidenden und wegweisenden Beitrag für die Infrastrukturentwicklung in Deutschland, nicht nur für die Wirtschaftswissenschaften. Auch für andere Disziplinen hat sich die ZBW fundamental zukunftsfähig ausgerichtet. Dies wird insbesondere durch die erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte GeRDI und GO FAIR deutlich.

Der Stiftungsrat dankte Prof. Klaus Tochtermann und den Beschäftigten der ZBW für die geleistete Arbeit, über die viele ausdrucksstarke Fakten Zeugnis ablegen. Mit Interesse wird der Stiftungsrat die Weiterentwicklung der ZBW in den kommenden Jahren weiter verfolgen.

## **V. Kooperationen**

Der Stiftungsrat unterstützt die zunehmende Internationalisierung der ZBW und nahm 2017 folgende neue Kooperationsvorhaben, die dem Ziel dienen, das Netzwerk aus Forschungspartnern weiter auszubauen, wohlwollend zu Kenntnis:

- Kooperationsvereinbarung mit dem Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) zur gemeinsamen Durchführung der jährlich stattfindenden SWIB-Konferenz (Semantic Web in Libraries) (5-Jahresvertrag)
- Kooperationsvertrag mit dem Verein für Socialpolitik (VfS) über die Speicherung und Sicherung publikationsbezogener Forschungsdaten, das ZBW Journal Data Archives und die DOI-Registrierung von Forschungsdaten
- Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ausrichtung der Konferenz Wirtschaftsdienst 2017 mit dem ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

- Erweiterung des EconBiz-Partnernetzwerks, Memoranda of Understanding mit folgenden Einrichtungen:
  - Sainsbury Library at the Saïd Business School, Oxford, Großbritannien
  - Learning Resource Centre - Indian School of Business, Hyderabad & Mohali, Indien
  - AUL Aarhus Business and Social Sciences, Library, Aarhus, Dänemark
  - Harvard Business Scholl, Knowledge and Library Services, Harvard, USA
  - Asian Institute of Management, Makati, Philippinen
  - Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich
  - Ivane Javakhishvili Tbilisi State University, Tbilisi, Georgien.

Der Kooperationsvertrag zum Leibniz-Bibliotheksverbund Goportis wurde aufgrund des Ausscheidens der ZB MED – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften aus der Leibniz-Gemeinschaft zum Ende des Jahres 2016 beendet. Die inhaltliche Zusammenarbeit auf den Gebieten der digitalen Langzeitarchivierung und des Lizenzmanagements bleiben davon unberührt. Hierfür gibt es separate Kooperationsvereinbarungen.

## **VI. Organisations- und Personalentwicklung**

### **Weiterentwicklung der gemeinsamen Verwaltung**

In Abstimmung mit dem Stiftungsrat sowie in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde 2016 gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) ein Konzept für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Verwaltung erarbeitet - unter ständiger Beteiligung des Personalrats sowie der Gleichstellungsbeauftragten der ZBW.

Das Land Schleswig-Holstein informierte den Stiftungsrat, dass der Prozess der Neustrukturierung der Verwaltung im Dezember 2017 kurz vor dem Abschluss stehe.

Das Errichtungsgesetz der ZBW befand sich zu diesem Zeitpunkt im Anhörungsverfahren.

Das Errichtungsgesetz wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag unterdessen beschlossen. Die Veröffentlichung des Gesetzes ist für Mai 2018 avisiert. Der entsprechende Kooperationsvertrag mit dem Institut für Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 (nach Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes und der neuen Satzung) unterzeichnet werden.

### **Änderung des Organigramms**

Prof. Klaus Tochtermann informierte den Stiftungsrat, dass seine Professur an der CAU Kiel von „Medieninformatik“ in „Digitale Informationsinfrastrukturen“ umbenannt wurde.

Die entsprechende Denomination des Programmbereichs D wurde dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Die neue Benennung beschreibt viel besser, was die ZBW in diesem Programmbereich erarbeitet.

Der Stiftungsrat genehmigte einstimmig die Denomination des Programmbereichs D in „Digitale Informationsinfrastrukturen“ und die damit verbundene Änderung des Organigramms der ZBW.

## **Gleichstellung**

Prof. Klaus Tochtermann berichtete dem Stiftungsrat von der Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft und dem dortigen Thema Gleichstellungsstandards. In einer Umfrage zu implementierten Gleichstellungsstandards an Leibniz-Einrichtungen hat die ZBW 67 von 68 möglichen Punkten erreicht. Der Stiftungsrat dankte der Gleichstellungsbeauftragten der ZBW, Kirsten Hölterhoff, für das hervorragende Ergebnis.

## **Beirat der ZBW**

Der Stiftungsrat dankte dem Beirat der ZBW für die geleistete Arbeit und nahm laufend die Berichte des Beiratsvorsitzenden entgegen.

Im Bericht des Beirats wurde der Stiftungsrat darüber informiert, dass die ZBW die im Programmbudget anvisierten Struktur- und Programmziele größtenteils erreicht hat. Die ZBW verfolgt die Umsetzung ihrer Strategie mit Nachdruck und hat dabei stets die Bedarf aus den Wirtschaftswissenschaften im Blick. Die Strategie 2015-2020, in der auch Forschungsziele klar ausgewiesen sind, ist wesentlicher Baustein, um den erfolgreichen Weg von einer traditionellen Bibliothek hin zu einer modernen, digitalen Informationsinfrastruktureinrichtung konsequent und weiterhin erfolgreich fortzusetzen. Der Beirat befürwortet diese zukunftsweisende Entwicklung sehr und unterstützt die ZBW in ihrem Handeln.

Ein bedeutender Baustein für den nachhaltigen Erfolg der ZBW ist neben dem einmaligen digitalen und gedruckten Bestand die Forschung in der Informatik und Informationswissenschaft. Aufgrund der zunehmenden Integration der Forschung in die ZBW gibt es zahlreiche Kooperationen über Abteilungsgrenzen hinweg, wodurch der Transfer von Forschungsergebnissen in Produkte der ZBW immer besser sichergestellt werden kann. Exemplarisch wurde hierfür die automatische Indexierung genannt.

Besonders erwähnenswert ist ebenfalls die Entwicklung im Bereich der wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel. Hier sind die gesteckten Ziele für das Jahr 2017 überschritten worden, weitere vielversprechende Projekte befinden sich in der Beantragungsphase. Dennoch solle nicht allein die Höhe des Drittmittelvolumens einziges Bewertungskriterium sein. Von gleicher Bedeutung ist die inhaltlich Passgenauigkeit der Projekte zur Strategie im Produktportfolio der ZBW:

Der Forschungsschwerpunkt Science 2.0 wurde um die Richtung Open Science erweitert und beinhaltet nun auch das Management von Forschungsdaten, einem hochaktuellen Forschungsthema sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Diese Öffnung des Themas wird vom Beirat ausdrücklich begrüßt. Die gesetzten Forschungsziele wurden in diesem Bereich erreicht. Schließlich ist eine deutliche Steigerung bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren sowie bei der Betreuung der Abschlussarbeiten zu verzeichnen.

Der Beirat ist mit der Gesamtentwicklung der ZBW hoch zufrieden, der Ressourceneinsatz für die Erreichung der Ziele erscheint dem Beirat angemessen. Dieses hat der Beirat in einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bekräftigt, die dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vorliegt.

## **VII. Baumaßnahmen**

### **Standort Neuer Jungfernstieg 21 in Hamburg**

Das 1921 errichtete Gebäude, welches 1964 zunächst für die Zwecke des Hamburger Weltwirtschaftsarchiv HWWA und des Deutschen Übersee Instituts erworben wurde und heute durch die ZBW sowie das GIGA (German Institut of Global and Area Studies) genutzt wird, soll für eine moderne Nutzung grundlegend revitalisiert werden. Zudem sind aufgrund gesteigerter Sicherheitsanforderungen, reparaturbedürftiger Fassadenabschnitte sowie aktueller technischer Anforderungen kurzfristig Maßnahmen erforderlich, welche 2018/2019 durch die GMH (Gebäudemanagement Hamburg GmbH) umgesetzt werden. Für die Zeit der geplanten grundlegenden Sanierung ist für die ZBW eine Interimsunterbringung angedacht. Darüber hinaus eruiert die Freie und Hansestadt Hamburg alternative Standorte für die ZBW. Dem Stiftungsrat der ZBW wird zu den Planungen regelmäßig berichtet.

### **Standort Düsternbrooker Weg 120 in Kiel**

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass es einen Wasserschaden im Gebäude in Kiel gegeben hat, der sich in der Nacht vom 14. auf den 15.06.2017 in den Räumlichkeiten der Cafeteria (3. OG des Erweiterungsbaus) ereignete. Notwendige Trocknungsmaßnahmen wurden sofort eingeleitet, sodass die ZBW funktionsfähig blieb. Der entstandene Schaden in Höhe von ca. 55.000,- € wird von einer der beiden Versicherungen getragen.

Für 2018 ist die Ausschreibung und Auftragserteilung für ein Brandschutzgutachten für den Standort Kiel geplant. Das vorhandene Brandschutzkonzept soll weiter verbessert werden, da insbesondere im Erweiterungsbau – wie der Brandschaden aus dem Jahr 2015 deutlich zeigte -, der Rauch-Wärme-Abzug unzureichend ist und der Rauch den Hauptteil des damaligen Schadens ausmachte. Des Weiteren geht es auch insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Ansprüche der ZBW auf ihrem Weg zur digitalen Bibliothek um die Überprüfung von Veränderungen in der Nutzung (Bildschirme statt Bücherregale, Schaffung neuer Sitzungsräume).

## **VIII. Finanzen**

### **Drittmittel**

Der Stiftungsrat wurde auch 2017 über die laufenden, bewilligten und beantragten Drittmittelprojekte der ZBW informiert. Das derzeit aktuelle eingeworbene Drittmittelvolumen für die Jahre 2015 – 2018 der ZBW beträgt 7,3 Mio. € (siehe Programmbudget 2019, Anlage 3). Im Jahr 2017 betragen die Drittmitteleinnahmen insgesamt 1.636.348 € (davon 1.504.656 € für Projekte und 131.692 € für sonstige Bibliothekseinnahmen). Die Drittmitteleinnahmen konnten kontinuierlich erhöht werden und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 49%.

Zusätzlich zu den im Forschungsbereich bereits detailliert vorgestellten Drittmittelprojekten ist das von der Joachim Herz Stiftung finanzierte Projekt YES! Young Economic Summit besonders erwähnenswert. Für die Jahre 2017 – 2019 ist es gelungen, eine Finanzierung mit einem Gesamtfördervolumen von 1,3 Mio. € für die ZBW einzuwerben. Das in den Jahren 2015 und 2016 auf Schleswig-Holstein fokussierte Projekt wird in den o.g. drei Jahren zu

einem Bundeswettbewerb an Schulen ausgeweitet werden. Das YES! - Young Economic Summit fördert Medien- und Informationskompetenz bereits im Schulalter und vermittelt Jugendlichen ökonomische Bildung und Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler werden an wissenschaftliches interdisziplinäres Arbeiten herangeführt und bei der Bearbeitung ökonomischer, ökologischer und sozialer Problemstellungen unterstützt. Ziel ist es, eine konkrete Lösungsidee für ein drängendes Problem zu erarbeiten, diese auf Englisch bei einer Schülerkonferenz zu präsentieren und mit Fachexpertinnen und -experten zu diskutieren.

Der Stiftungsrat würdigte die beachtlichen Erfolge in der Einwerbung von Drittmittelprojekten, insbesondere weil eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen eine der Empfehlungen aus der letzten Evaluierung war. Die exemplarisch vorgestellten Projekte sind von großem gesamtstaatlichen und wissenschaftspolitischen Interesse gekennzeichnet, die die überregionale Ausrichtung der ZBW unterstreichen.

### **Temporärer Sondertatbestand**

Die ZBW hat dem Stiftungsrat vor der Evaluierung die Ideenskizze für den temporären Sondertatbestand 2020-2023 „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ vorgelegt und erläutert.

Zur Unterstützung ihrer strategischen Arbeitsplanung sieht die ZBW darin die Beantragung zusätzlicher Mittel mit einem Gesamtvolumen von ca. 9 Mio. Euro (6 Mio. Euro zusätzliche Zuwendungen und 3 Mio. Euro Eigenmittel) vor. Ziel ist es, damit u. a. einen Beitrag zur derzeitigen Transformation des Publikationsmarktes in den Wirtschaftswissenschaften hin zu Open Access zu leisten. Dies soll in folgenden drei Säulen erfolgen:

1. Wissenschaftliche Fundierung (Einrichtung einer neuen Professur Digitale Publikationsmodelle für die wissenschaftliche Analyse des Publikationsmarkts und Entwicklung neuer Lizenz- und Geschäftsmodelle - 1 W2-Professur, 1 Stelle Doktorand/in (E13))
2. Lizenzmodelle pilotieren und evaluieren (Verhandlung und Pilotierung innovativer Lizenz- und Geschäftsmodelle mit Verlagen sowie Evaluierung dieser im Hinblick auf Durchsetzungschancen am Markt – 1 Position Lizenzmanagement (E13) sowie Lizenzgebühren)
3. Aufbau der notwendigen IT-Infrastruktur (eine nachhaltige und ausfallsichere Bereitstellung lizenzierter Publikationen - 1 Position IT (E13), 1 Position IT-Organisation/Management (E13), Investitionsmittel IT-Infrastruktur, laufende Kosten IT-Infrastruktur).

Der Stiftungsrat diskutierte ausführlich die Ideenskizze und das weitere Vorgehen. Er dankte für die umfassende Darstellung und unterstrich die herausragende Bedeutung der Unterstüt-

zung des Digitalisierungsprozesses. Er äußerte sich positiv zum vorgelegten Konzept, das für die fachliche Beurteilung durch die Bewertungsgruppe während der Evaluierung vorgesehen war. Er schätzte an dem Vorhaben einerseits die wissenschaftliche Beleuchtung der wichtigen inhaltlichen Fragestellungen der überregionalen Lizenzen und andererseits die fundierte Berücksichtigung der technischen Aspekte. Der Anspruch an die skizzierte, neu einzurichtende Professur und deren Ausstattung zeige einen interdisziplinären Ansatz auf. Das Vorhaben sei wissenschaftspolitisch gewünscht.

Die ZBW dankte dem Stiftungsrat für die konstruktiven Anregungen.

Der Stiftungsrat nahm die Ideenskizze zur Kenntnis. Er befürwortete, der Bewertungsgruppe eine Skizze für einen temporären Sondertatbestand vorzulegen. Die ZBW wurde gebeten, unter Berücksichtigung der inhaltlichen Hinweise der Diskussion das Dokument in geänderter Form zu überarbeiten. Das überarbeitete Dokument wurde auf Wunsch des Stiftungsrats den wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern des Stiftungsrats sowie ausgewählten Mitgliedern des Beirats mit der nochmaligen Möglichkeit zur Stellungnahme zugestellt. Diese Rückmeldungen wurden in dem Dokument, das in die Evaluierungsunterlage einging, berücksichtigt.

Der Beirat unterstützte ausdrücklich die formulierten Ziele sowie die geplanten Umsetzungsschritte des Sondertatbestandes und hat hierzu einstimmig ein entsprechend positives Votum abgegeben. Im Rahmen des geplanten temporären Sondertatbestands soll der Open-Access-Transformationsprozess gestaltet werden, indem digitale Publikationsmodelle entwickelt werden sollen. Zudem geht es um die Verhandlung, Pilotierung und Evaluierung von Lizenz- und Geschäftsmodellen sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur.

Von der Bewertungsgruppe gab es während der Evaluierung wertvolle Hinweise zur Darstellung der Finanzierung. Im Bewertungsbericht werden die Planungen als wichtiger Zukunftsimpuls beschrieben. Die von der ZBW geplante Beantragung dafür notwendiger zusätzlicher Mittel im Rahmen eines temporären Sondertatbestandes wird von der Bewertungsgruppe nachdrücklich unterstützt.

### **Jahresrechnung der ZBW 2016**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand in der Zeit vom 03. – 12. April 2017 durch die vom Stiftungsrat hierfür bestellte Firma BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Kiel statt. Die Firma BDO erklärte dem Stiftungsrat den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Insbesondere stellte sie fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Stiftungsrat stellte daraufhin die Jahresrechnung der ZBW zum 31.12.2016 fest und entlastete unter dem Vorbehalt der positiven Verwendungsnachweisprüfung durch das Land Schleswig-Holstein einstimmig den Direktor der ZBW, Prof. Klaus Tochtermann, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“.

Der Stiftungsrat dankte dem Direktor und der administrativen Koordinatorin, Axinia Braunisch, sowie der gemeinsamen Verwaltung der Stiftungen ZBW und IfW für die gewissenhafte Arbeit und Unterstützung bei der Wirtschaftsprüfung. Das wiederholt gute Prüfungsergebnis bescheinigt der Stiftung ZBW eine gute Wirtschaftsführung.

### **Programmbudget 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2022**

Der Stiftungsrat beschäftigte sich ausführlich mit dem Programmbudget 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2022.

Das Programmbudget wurde in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium auf Grundlage der aktuellen Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Finanzierung der Leibniz-Institute im Rahmen der beschlossenen Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt. Die Steigerung des Kernhaushaltes wurde für 2019 auf 1,5% angesetzt. Aus diesem müssen die zu erwartenden Tarifsteigerungen, Kostensteigerungen für die Gebäudebewirtschaftung, die erhöhten Investitionen in IT-Infrastruktur sowie für den Erwerbungssetat getragen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der voraussichtliche Bedarf ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung des Kernhaushaltes um 1,5% eingestellt.

Außerhalb des Kernhaushaltes wurde der zweckgebundene Mitgliedsbeitrag der Institute zum Wettbewerbsverfahren festgelegt, den die Institute an die Leibniz-Gemeinschaft abzuführen haben. Im Programmbudget für das Jahr 2019 wurde dieser eingestellt in Höhe von 685 T€, für das Jahr 2020 in Höhe von 695 T€, für 2021 in Höhe von 705 T€ und für 2022 in Höhe von 716.T€.

Vom Stiftungsrat wurden redaktionelle Hinweise bezüglich des Wertes gegeben, der für den Kernhaushalt 2018 angegeben worden war.

Der Stiftungsrat genehmigte - vorbehaltlich der Ergebnisse der Zuweisungsverhandlungen zwischen Bund und Sitzländern und der letztendlichen Zustimmung durch die Parlamente des Bundes und der Sitzländer - mit der Maßgabe, dass die Zahl für den Kernhaushalt 2018 angepasst wird - das Programmbudget für das Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022.

### **Bestellung Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer**

Der Stiftungsrat bestellte am 01.12.2017 einstimmig die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, für fünf Jahre für die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung ZBW, beginnend mit der Prüfung des Abschlusses für das Haushaltsjahr 2017. Die Ausschreibung erfolgte über die GMSH.



Der Stiftungsrat würdigte die zukunftsweisende Strategie der ZBW und ihre Bedeutung für die wirtschaftswissenschaftliche Informationsversorgung. Der leichte Zugriff auf eine gesicherte Wissensbasis ist für die Forschung essentiell und wird durch die ZBW in hervorragender Weise unterstützt. Die Entwicklung der ZBW - insbesondere ihr Vorhaben immer mehr elektronische Dokumente bereitzustellen - und der verankerte Fokus auf Internationalisierung werden enorm begrüßt. Der Stiftungsrat würdigt die aufgezeigten Aktivitäten und Erfolge beim Ausbau des Forschungsbereichs und begrüßt die exzellente Vernetzung, Drittmittelaktivitäten sowie vielfältigen wissenschaftspolitischen Beratungsaktivitäten der ZBW auf nationaler und europäischer Ebene. Als Informationsinfrastruktureinrichtung setzt die ZBW international Maßstäbe.

Die ausführlichen Ergebnisse der geleisteten Arbeit der ZBW können dem Jahresbericht 2017 und der Jahresrechnung der ZBW 2017, die diesem Bericht beiliegen, entnommen werden.

Staatssekretär Dr. Oliver Grundei

Vorsitzender des Stiftungsrates der ZBW

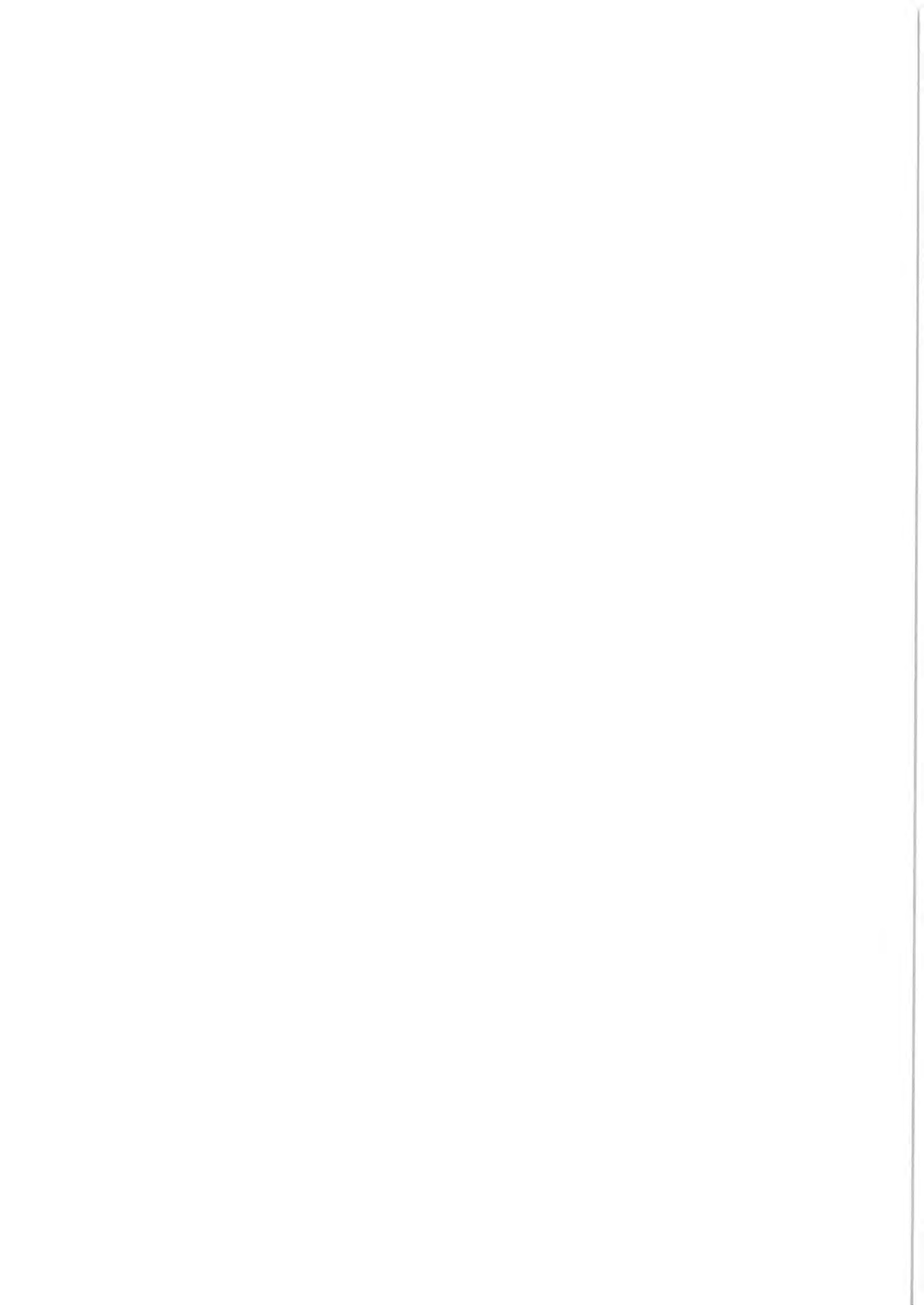




# Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -  
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)  
Kiel



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>2</b>
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
<b>3</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
3.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	4
3.2	Jahresrechnung	4
<b>4</b>	<b>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Bescheinigung</b>	<b>7</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

<b>Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017</b>	<b>1</b>
Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017	1.1
Anlage zur Jahresrechnung: Einnahmen-/Ausgabenrechnung	1.2
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Stiftungsrechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017</b>	<b>4</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>6</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AAB</b>	Allgemeine Auftragsbedingungen
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>AöR</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>BSU</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
<b>DBV</b>	Deutscher Bibliotheksverband e. V., Berlin
<b>DFG</b>	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
<b>GBV</b>	Gemeinsamer Bibliotheksverband, Göttingen
<b>GIGA</b>	German Institute of Global and Area Studies, Hamburg
<b>GMSH</b>	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
<b>GMSHG</b>	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
<b>GWB</b>	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
<b>HBBau</b>	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
<b>HFA</b>	Hauptfachausschuss
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätzegesetz
<b>HWWA</b>	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
<b>IfW</b>	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
<b>LHO</b>	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
<b>RS</b>	Rechnungslegungsstandard
<b>SHVgVO</b>	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
<b>TTG</b>	Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein
<b>VBL</b>	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
<b>VgV</b>	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
<b>VOB</b>	Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen
<b>VOF</b>	Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen
<b>VOL</b>	Verdingungsordnung für Leistungen
<b>VV</b>	Verwaltungsvorschriften

---

<b>WGL</b>	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
<b>ZBW</b>	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

---



An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -  
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

# 1 Prüfungsauftrag

Vom Stiftungsrat der

**Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -  
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel,**  
– im Folgenden auch kurz „ZBW“ oder „Stiftung“ genannt –

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 und des IDW Prüfungsstandards 740 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Durchführung der Prüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das zum 31. Dezember 2017 endende Haushaltsjahr geprüft. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung der Jahresrechnung entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

### 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen in der Jahresrechnung der Stiftung eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichti-

gung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf die Jahresrechnung beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben
- Genauigkeit des kassenmäßigen Gesamtergebnisses

Das interne Kontrollsystem der Stiftung ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der gesetzlichen Vertreter mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben auch Bestätigungen des für die Stiftung tätigen Rechtsanwalts und der Kreditinstitute eingeholt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für die Vorjahresrechnung gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie der Jahresrechnung vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, die Bescheinigung. Diese ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2018 bis zum 17. Mai 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

# 3 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

## 3.2 Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

## 4 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung stellen sich wie folgt dar:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

## 5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

# 6 Bescheinigung

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:



## **Bescheinigung**

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften -  
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 5.



Hamburg, den 17. Mai 2018  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Boger'.

Boger  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Küntzel'.

Küntzel  
Wirtschaftsprüfer





# Anlagen



# Anlage 1

Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis zum  
31. Dezember 2017

**1.1 Jahresrechnung zum  
31. Dezember 2017**

**1.2 Anlage zur Jahresrechnung:  
Einnahmen-/Ausgaben-  
rechnung**



# Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

## Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

### 1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewandt.

### 2. Haushaltsrechnung Januar bis Dezember 2017

#### Kassenmäßiger Abschluss (§ 82 LHO)

Das kassenmäßige Gesamtergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Hauptrechnung, wie folgt dar:

	2017	2016
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	24.761.592,71	23.794.043,19
Ist-Ausgaben	25.537.442,85	23.448.040,40
<b>Kassenmäßiges Gesamtergebnis</b>	<b>-775.850,14</b>	<b>346.002,79</b>

## Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Der Haushaltsabschluss, abgeleitet aus der Hauptrechnung, ist wie folgt:

	2017	2016
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-775.850,14	346.002,79
Aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	3.400.000,00	3.600.000,00
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	2.462.421,98	1.949.299,14
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	75.328,54	42.448,59
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-2.917.770,32	-2.462.421,98
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-544.130,06	-75.328,54
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel	-1.700.000,00	-3.400.000,00
<b>Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Abschlussbericht (§ 84 LHO)

	2017	2016
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	24.761.592,71	23.794.043,19
Ausgaben auf	25.537.442,85	23.448.040,40
<b>Gesamtergebnis (E./A)</b>	<b>-775.850,14</b>	<b>346.002,79</b>

Die Haushaltseinnahmen und die Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	313.261,97	343.452,83
Sonstige Zuwendungen (211-299)	24.448.330,74	23.450.590,36
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.761.592,71</b>	<b>23.794.043,19</b>
<b>Ausgaben</b>		
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Personalausgaben (411-462)	14.874.299,22	13.758.769,65
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)	8.466.536,68	7.302.318,58
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699)	1.123.410,85	1.084.675,04
Ausgaben für Investitionen (711-799)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	787.896,10	1.021.677,13
Besondere Finanzierungsausgaben (911-989)	258.600,00	255.100,00
DFG-Abgabe	26.700,00	25.500,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.537.442,85</b>	<b>23.448.040,40</b>

### 3. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht geleistet.

### 4. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

#### Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2017 stellt sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens wie folgt dar:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2016	75.707,56	1.607.948,05	8.168.156,09	0,00
Veränderungen	-57.193,99	292.487,14	135.073,21	0,00
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>18.513,57</b>	<b>1.900.435,19</b>	<b>8.303.229,30</b>	<b>0,00</b>
1. Januar 2017	18.513,57	1.900.435,19	8.303.229,30	0,00
Veränderungen	-17.553,47	53.516,80	271.398,98	0,00
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>960,10</b>	<b>1.953.951,99</b>	<b>8.574.628,27</b>	<b>0,00</b>

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

### Guthaben bei Kreditinstituten

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Landeskasse Schleswig-Holstein</b>		
1. Januar	2.931.314,05	2.385.311,26
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	924.149,86	546.002,79
<b>31. Dezember</b>	<b>3.855.463,91</b>	<b>2.931.314,05</b>
<b>Treuhandkonto HSH Nordbank</b>		
1. Januar	195.426,76	152.195,30
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	42.515,17	43.231,46
<b>31. Dezember</b>	<b>237.941,93</b>	<b>195.426,76</b>
<b>Förde Sparkasse</b>		
1. Januar	14.974,68	44.797,19
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	17.953,80	-29.822,37
<b>31. Dezember</b>	<b>32.928,48</b>	<b>14.974,82</b>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<b>31. Dezember</b>	<b>4.126.334,32</b>	<b>3.141.715,63</b>

Kiel, den 13. April 2018

(Der Direktor)



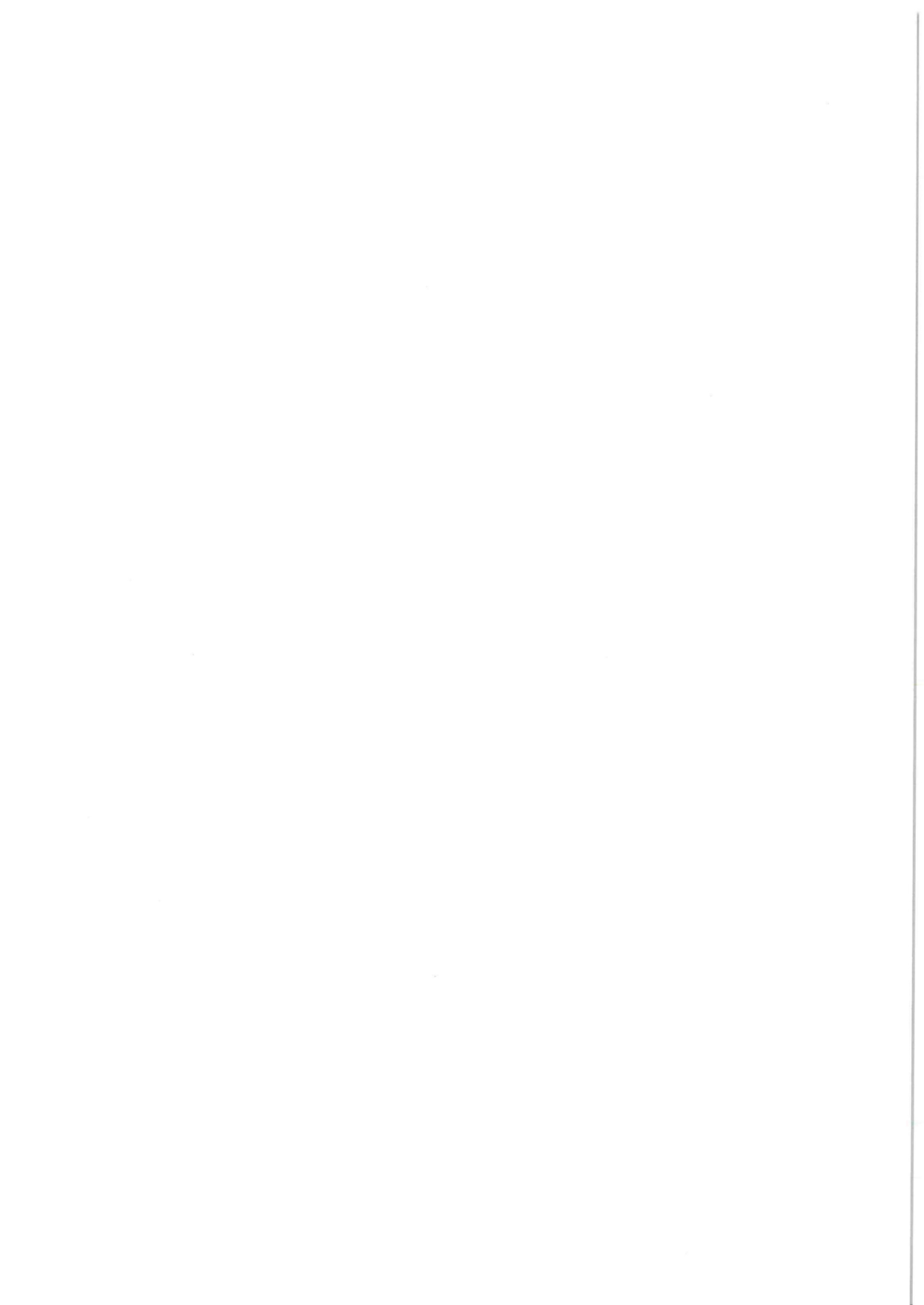
# Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

## Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Einnahmen</b>			
119 05 Einnahmen aus Rückflüssen	10.000,00	127.921,71	78.781,73
119 06 Einnahmen aus Bibliothek	160.000,00	131.692,52	206.705,14
124 01 Einnahmen aus Vermietung	60.000,00	53.647,74	57.965,96
282 01 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	340.000,00	1.502.330,74	892.590,36
	<u>22.946.000,00</u>	<u>22.946.000,00</u>	<u>22.558.000,00</u>
	<b><u>23.516.000,00</u></b>	<b><u>24.761.592,71</u></b>	<b><u>23.794.043,19</u></b>
<b>II. Ausgaben</b>			
<b>1. Personalausgaben</b>			
422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	370.000,00	248.579,14	243.780,38
427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	400.000,00	828.305,98	1.063.048,72
428 01 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.948.600,00	12.680.798,93	11.880.829,11
432 01 Versorgungslasten	111.000,00	74.573,74	73.134,11
441 01 Beihilfen	53.600,00	45.636,38	15.587,45
452 01 Sonstige Zuweisungen	70.000,00	95.321,28	92.993,92
453 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.100,00	0,00	0,00
<b>Übertrag:</b>	<b><u>13.957.300,00</u></b>	<b><u>13.973.215,45</u></b>	<b><u>13.369.373,69</u></b>

<b>Titel</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Ist 2016</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
<b>Übertrag:</b>	<b>13.957.300,00</b>	<b>13.973.215,45</b>	<b>13.369.373,69</b>	
<b>2. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000,00	1.282.743,30	822.566,87
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	12.000,00	14.079,42	18.784,11
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.400.000,00	904.543,93	894.118,91
518 01	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	350.000,00	248.036,35	178.582,26
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	617.800,00	753.721,14	679.925,80
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen	3.090.000,00	3.497.131,34	3.198.739,31
525 01	Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	110.000,00	62.203,53	91.395,04
526 01	Reisekostenvergütung für den Beirat der ZBW und den Stiftungsrat	5.700,00	1.508,78	3.021,25
527 01	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	274.000,00	221.564,10	288.285,08
533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	556.000,00	565.260,95	398.330,39
534 01	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	8.100,00	892,50	0,00
535 01	Kosten für die örtliche Personalvertretung	16.000,00	18.050,39	20.140,69
536 01	Retrokonversion der Katalogisierung	0,00	0,00	0,00
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	180.000,00	636.849,87	519.734,57
		<b>7.219.600,00</b>	<b>8.206.585,60</b>	<b>7.113.624,28</b>
<b>3. Zuwendungen für laufende Zwecke</b>				
684 01	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	1.056.000,00	1.123.410,85	1.084.675,04
<b>Übertrag:</b>		<b>22.232.900,00</b>	<b>23.303.211,90</b>	<b>21.567.673,01</b>

Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016	
	EUR	EUR	EUR	
<b>Übertrag:</b>	<b>22.232.900,00</b>	<b>23.303.211,90</b>	<b>21.567.673,01</b>	
<b>4. Investitionen</b>				
711 08	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (vormals Titel 711 01)	26.700,00	0,00	0,00
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
711 08	Übertragung an BSU wegen Standort Hamburg	0,00	0,00	0,00
722 07	Baumaßnahmen in der Bibliothek <sup>2</sup>	0,00	0,00	0,00
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	0,00	0,00	0,00
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	41.333,17
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	436.400,00	770.256,03	972.261,56
	<b>463.100,00</b>	<b>770.256,03</b>	<b>1.013.594,73</b>	
<b>5. Haushaltstechnische Verrechnung</b>				
989 01	Erstattungen innerhalb des Landeshaushalts	320.000,00	258.600,00	255.100,00
<b>6. Datenverarbeitung</b>				
511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0,00	0,00	0,00
525 72	Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	0,00	0,00	0,00
527 72	Reisekostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
533 72	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	0,00	0,00	0,00
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	0,00	0,00	0,00
812 72	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>7. Von Dritten finanzierte Ausgaben</b>				
427 74	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.200,00	42.154,53	16.176,55
425 74	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	335.900,00	858.929,24	373.219,41
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation	30.500,00	0,00	0,00
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	123.400,00	259.951,08	188.694,30
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenständen	0,00	17.640,07	8.082,40
	<b>500.000,00</b>	<b>1.178.674,92</b>	<b>586.172,66</b>	
<b>8. FG-Abgabe</b>				
	<b>0,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>25.500,00</b>	
	<b>23.516.000,00</b>	<b>25.537.442,85</b>	<b>23.448.040,40</b>	



# Wirtschaftliche Grundlagen

Die ZBW unterstützt die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft in ihrem Lern-, Forschungs- und Publikationsprozess, das heißt bei der Gewinnung, Weiterverarbeitung und kollaborativen Nutzung von (digitalen) Informationen. Die Haupttätigkeit der ZBW besteht also in der Bereitstellung von umfassenden Serviceleistungen zur Ermöglichung einer effizienten und effektiven Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig in den Programmbereichen Bestandsentwicklung und Metadaten, Benutzungsdienste und Bestandserhaltung, Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften und Digitale Informationsinfrastrukturen realisiert.

Die ZBW beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 280,00 (Vorjahr 275,00) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer.

Das für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 23.516,0 (Vorjahr TEUR 23.128,0) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren.

Die wesentlichen Einnahmen der Stiftung stellen die Zuwendungen durch den Bund und die Länder zu je 50 % in Form einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung dar. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Gemäß § 10 der Satzung haben das IfW und die ZBW eine Kooperationsvereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Verwaltung geschlossen. Die gemeinsame Verwaltung beider Stiftungen wurde als Dienstleistungseinheit eingerichtet, die für die Stiftungen die Bereiche Personalwesen, Finanz- und Haushaltswesen, das Beschaffungswesen sowie am gesamten Standort Kiel das Liegenschaftswesen verwaltet.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der ZBW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Große Bauinvestitionen am Standort Hamburg werden über die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau der Freien Hansestadt Hamburg (ABH) aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durchgeführt.

# Stiftungsrechtliche Grundlagen

<b>Gründung</b>	<p>Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ ist aus der Bibliothek des „Instituts für Weltwirtschaft“ und der Zusammenführung mit der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in Hamburg hervorgegangen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 262 – „Stiftungsgesetz“) wurde der rechtliche Status der ZBW grundlegend neu gestaltet.</p> <p>Die ZBW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.</p>
<b>Name</b>	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)
<b>Sitz</b>	Kiel
<b>Satzung/Genehmigung der Satzung</b>	<p>Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 15. Dezember 2006 (GVOBl. S. 348) hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2006 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 2006 die Satzung der ZBW erlassen. Die Satzung wurde durch Beschlussfassung des Stiftungsrats vom 27. Juni 2007 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Januar 2008 geändert. Die Satzungsänderung vom 7. Dezember 2007 wurde am 19. Mai 2008 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.</p> <p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert mithin vom 7. Dezember 2007.</p>
<b>Aufsicht</b>	Die ZBW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.
<b>Stiftungszweck</b>	Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente und effektive Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte Bibliothek, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.

<b>Stiftungszweck (Fortsetzung)</b>	<p>Zur Erlangung und Nutzbarmachung ihrer Serviceleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Aus- und Fortbildung unterhält die Stiftung enge Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes, zur Wirtschaftspraxis und zu nationalen und internationalen Einrichtungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Informationsvermittlung. Die Stiftung kann weitere im Zusammenhang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Informationsversorgung stehende Aufgaben übernehmen.</p> <p>Die Stiftung darf sich zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf Beschluss des Stiftungsrates mit Zustimmung der Zuwendungsgeber und der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.</p> <p>Die Stiftung ist eine angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gemäß Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein, ohne ein Teil von ihr zu sein.</p>
<b>Haushaltsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stiftungsvermögen</b>	<p>Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.</p> <p>Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem überführten Vermögen der ZBW und der Bibliothek des HWWA zusammen. Dabei kann es sich auch um Sachvermögen handeln. Es ist dauerhaft zu erhalten und darf nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden.</p> <p>Zum Stiftungsvermögen gehören außerdem die Erträge des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und sonstige Einnahmen, soweit diese weder nach § 4 des Stiftungsgesetzes zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben benötigt werden noch anderweitig zweckgebunden sind.</p>
<b>Vorlage Jahresrechnung</b>	<p>Gemäß § 11 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2016 wurde dem Stiftungsrat am 6. Juni 2017 vorgelegt.</p>
<b>Organe und Gremien der Stiftung</b>	Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor. Gremium der Stiftung ist der Beirat.



---

## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Direktorin oder des Direktors und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium)
  - einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter des Bundes
  - der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Beirats
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter eines führenden Wirtschaftsforschungsinstituts
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter der Informationswissenschaften an einer Hochschule
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben
-

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Die drei letztgenannten Vertreter des Stiftungsrates werden auf Vorschlag der Stiftung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium vom Ministerium bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2017 folgende Personen:

Staatssekretär Dr. Oliver Gunde – Vorsitzender –	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (ab 28. Juni 2017)
Staatssekretär Rolf Fischer – Vorsitzender –	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein/Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (bis 27. Juni 2017)
Dr. Rolf Greve	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung
Dr. Stefan Profit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Torsten Arnswald	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Norbert Luttenberger	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät; – Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW –
Prof. Karin Schwarz	Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als ständige Vertreterin des Präsidenten der CAU Prof. Lutz Kipp
Prof. Till Requate	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Claudia Loebbecke	Universität zu Köln, Seminar für Allg. BWL, Medien- und Technologiemanagement
Prof. Dr. York Sure-Vetter	Präsident des GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Prof. Christof Wolf	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, kommissarischer Präsident

---

**Stiftungsrat  
(Fortsetzung)**

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Sitzungen sind unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens vier der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters können nicht ohne oder gegen die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des Ministeriums und der Vertreterinnen oder der Vertreter des Bundes gefasst werden.

---

**Direktorin oder Direktor**

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Sie oder er hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Im Haushaltsjahr 2017 waren folgende Personen Direktor und stellvertretender Direktor:

- Herr Prof. Dr. Klaus Tochtermann (Direktor)
- Herr Thorsten Meyer (Stellvertreter des Direktors)

---

**Beirat**

Für die Beratung in Angelegenheiten der Serviceaufgaben der Stiftung wurde ein Beirat errichtet, der zugleich die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms vertritt. Er berät die Organe in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden Fragen und bewertet regelmäßig die Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots und berichtet darüber den Organen.

Im Haushaltsjahr 2017 gehörten dem Beirat folgende Mitglieder an:

---

Prof. Dr. Andrea Back	Universität St. Gallen, Institut für Wirtschaftsinformatik
Dr. Peter Brand	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung- Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. Daten- und Informationszentrum
Hella Klauser	Deutscher Bibliotheksverband e.V. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), Geschäftsstelle, Internationale Kooperation
Prof. Tobias Kretschmer	LMU München, Institut für Strategie, Technologie und Organisation
Prof. Stefanie Lindstadt	Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
Prof. Dr. Norbert Luttenberger	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Prof. Dr. Stefan Minner	TU München, Logistics and Supply Chain Management
Prof. Dr. Jürgen Schupp	DIW Berlin, Direktor Sozio-oekonomisches Panel SOEP
Dr. Stefan Winkler-Nees	Deutsche Forschungsgemeinschaft

---

Ständige Gäste des Beirats im Haushaltsjahr 2017 waren:

---

Dr. Diedrich Nelle	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin – Informationszentrum Lebenswissenschaften (seit 1. Oktober 2016)
Uwe Rosemann	Technische Informationsbibliothek Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB), Direktor

---

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

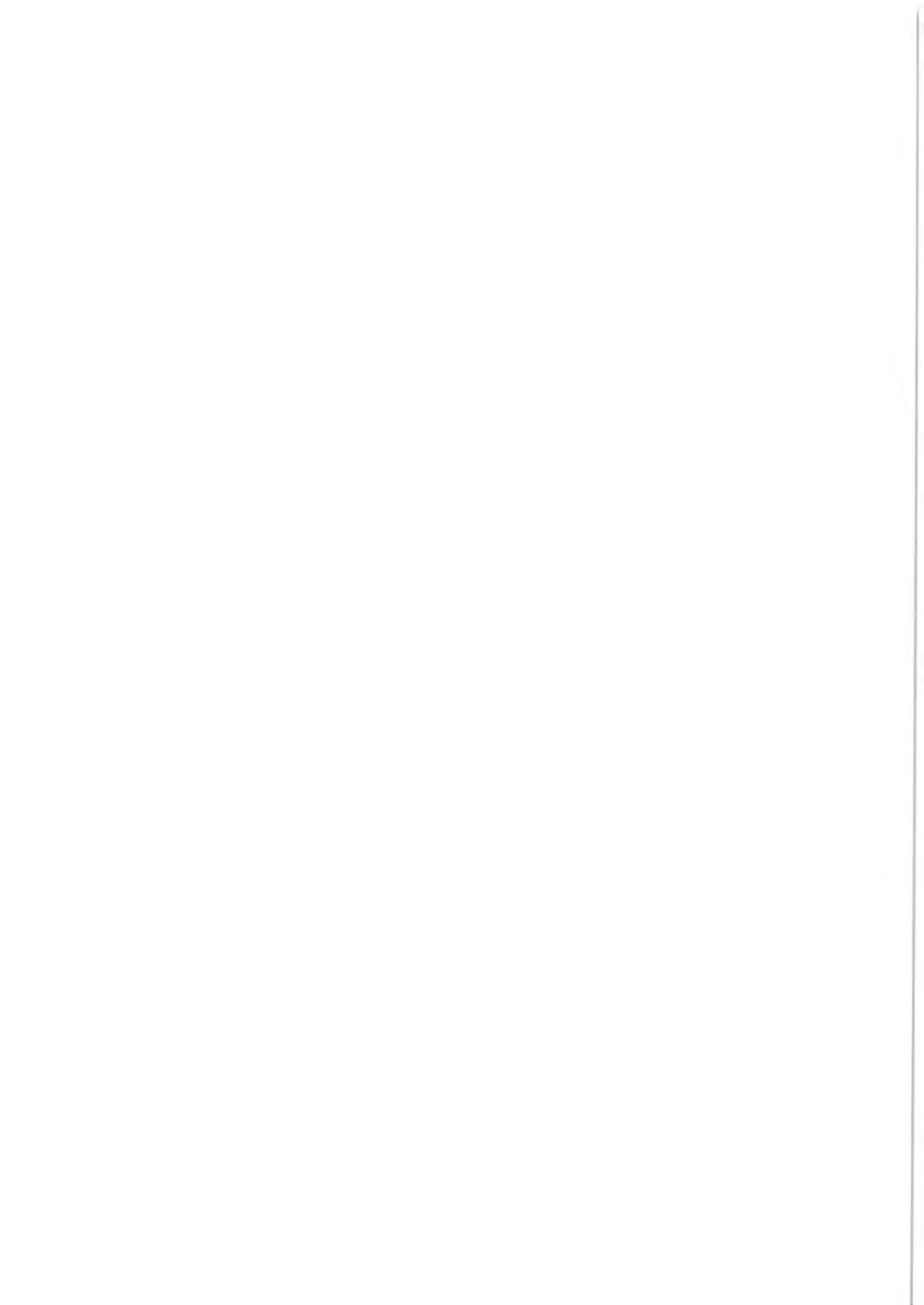
Die Stiftung betreibt gegenwärtig keine Betriebe gewerblicher Art.

---



## Anlage 4

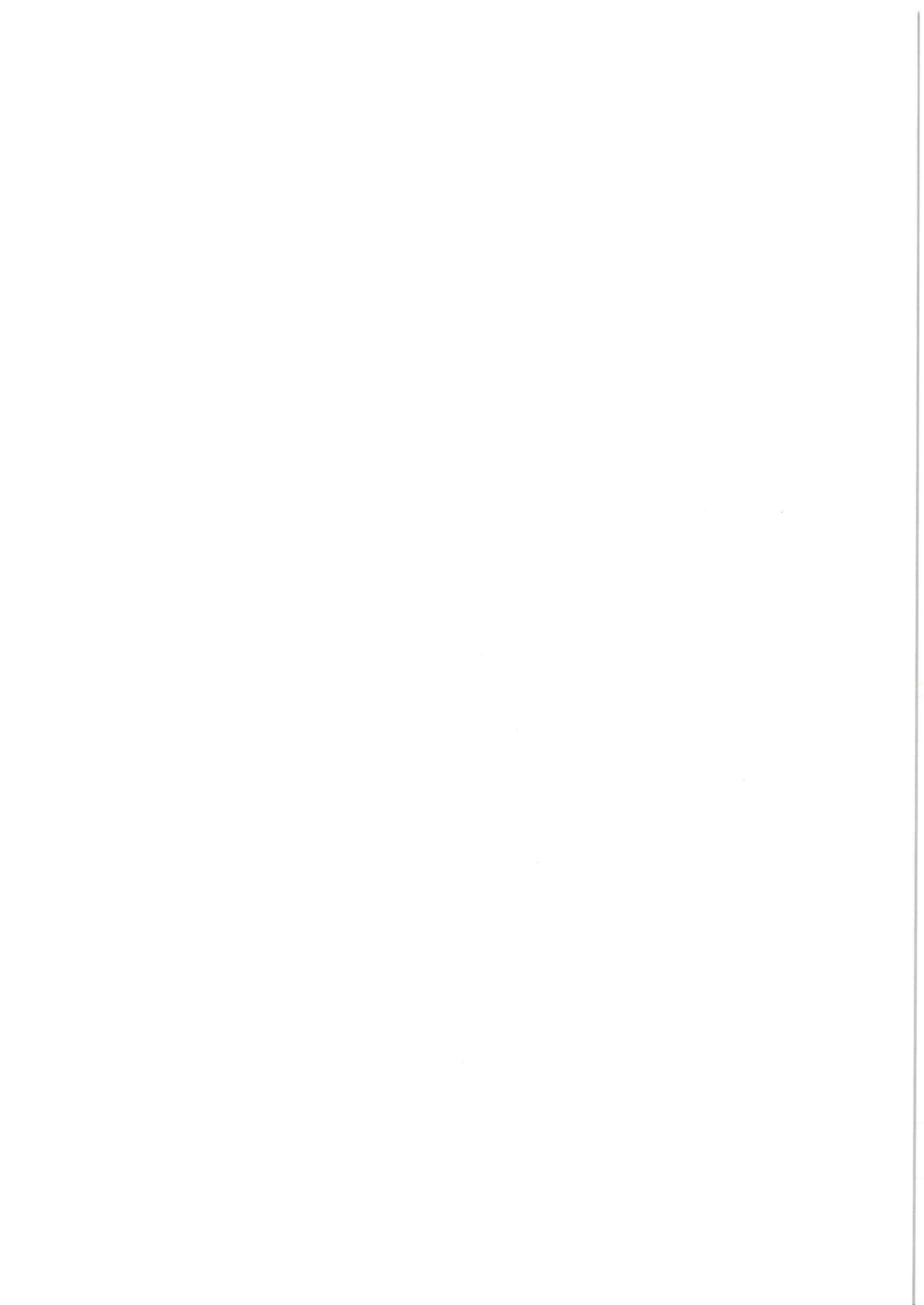
Aufgliederung und  
Erläuterung der Posten  
der Jahresrechnung  
zum 31. Dezember 2017





# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Posten der Haushaltsrechnung</b>	<b>1</b>
I. Einnahmen	1
1. Einnahmen aus Rückflüssen	1
2. Einnahmen der Bibliothek	2
3. Einnahmen aus Vermietung	2
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	3
5. Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	4
II. Ausgaben	5
1. Personalausgaben	5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	9
4. Investitionen	10
5. Haushaltstechnische Verrechnung	10
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	11
7. DFG-Abgabe	11
<b>B. Posten der Vermögensübersicht</b>	<b>12</b>
I. Anlagevermögen	12
II. Guthaben bei Kreditinstituten	13



# A. Posten der Haushaltsrechnung

## I. Einnahmen

		<b>EUR</b>	<b>24.761.592,71</b>
	Vorjahr	EUR	23.794.043,19

### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
1. Einnahmen aus Rückflüssen	119 05	10.000,00	127.921,71	78.781,73
2. Einnahmen der Bibliothek	119 06	160.000,00	131.692,52	206.705,14
3. Einnahmen aus Vermietung	124 01	60.000,00	53.647,74	57.965,96
4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	282 01	340.000,00	1.502.330,74	892.590,36
5. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		22.946.000,00	22.946.000,00	22.558.000,00
		<b>23.516.000,00</b>	<b>24.761.592,71</b>	<b>23.794.043,19</b>

## 1. Einnahmen aus Rückflüssen

		<b>EUR</b>	<b>127.921,71</b>
	Vorjahr	EUR	78.781,73

2.	Einnahmen der Bibliothek		<b>EUR</b>	<b>131.692,52</b>
		Vorjahr	EUR	206.705,14

#### Zusammensetzung

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen der Bibliothek (lt. Titel)	160.000,00	1.553.301,95	1.444.145,01
<b>abzüglich</b>			
Einnahmereste	0,00	-1.421.609,43	-1.237.439,87
	<b>160.000,00</b>	<b>131.692,52</b>	<b>206.705,14</b>

Die ZBW erzielt Einnahmen aus dem Konsortialvertrag mit dem Dokumentenlieferdienst subito - Dokumente aus Bibliotheken e.V. in Höhe von TEUR 54,4 (i. Vj. TEUR 60,6).

Die restlichen Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Nutzern der Bibliothek vor Ort. EUR 1.421.609,43 (Vorjahr EUR 1.237.439,87) wurden bereits in Vorjahren als Einnahmen erfasst.

3.	Einnahmen aus Vermietung		<b>EUR</b>	<b>53.647,74</b>
		Vorjahr	EUR	57.965,96

#### Zusammensetzung

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
<b>Einnahmen aus Vermietung (lt. Titel)</b>	<b>60.000,00</b>	<b>53.647,74</b>	<b>57.965,96</b>

Unter diesem Posten werden die Einnahmen aus Vermietung von Parkplätzen und den übernommenen Mietern des ehemaligen HWWA ausgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Mietnebenkosten der Mieter des Gebäudes der Stiftung in Hamburg nicht als Einnahmen gebucht, sondern direkt von den Ausgaben abgesetzt (siehe auch Titel 517 01). Dies betrifft insbesondere die Mietnebenkosten des Mieters GIGA.

4. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter		EUR	1.502.330,74
	Vorjahr	EUR	892.590,36

#### Zusammensetzung

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter (lt. Titel)	340.000,00	2.543.143,29	1.604.449,63
<b>abzüglich</b>			
Einnahmereste	0,00	-1.040.812,55	-711.859,27
	<b>340.000,00</b>	<b>1.502.330,74</b>	<b>892.590,36</b>

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen den Mittelabruf bei der Joachim Herz Stiftung. TEUR 374,0 wurden im Rahmen des Projekts „YES 2016“ abgerufen.

TEUR 158,2 wurden im Rahmen des EU-Projektes „MOVING“ abgerufen. Weitere TEUR 81,3 wurden im Rahmen des EU-Projekts „EEXCESS“ durch die EU bewilligt. TEUR 23,3 wurden im Rahmen des EU-Projektes „Digital\_Champions\_SH“ abgerufen.

Von GESIS wurden TEUR 2,0 für den Forschungsdatenverbund für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bewilligt.

Die Mittelabrufe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit TEUR 193,6 das Projekt „GeRDI: Generic Research Data Infrastructure“, mit TEUR 137,2 das Projekt „metrics“ und mit TEUR 134,5 das Projekt „IJEMD: Inst. Journal of Economic Micro Data“.

Weitere TEUR 344,0 entfallen auf sonstige Auftraggeber, davon wurden TEUR 250,1 von der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Projekts „Science 2.0 Leibniz Forschungsverbund“ für die „Strategische Vernetzung SAS Science 2.0“ bewilligt sowie Mittel in Höhe von TEUR 50,0 vom Ministerium für Soziales Schleswig-Holstein für den Erhalt schriftlichen Kulturgutes in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Schleswig-Holstein abgerufen.

EUR 1.040.812,55 (i. Vj. EUR 711.859,27) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

5.	Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		EUR	22.946.000,00
		Vorjahr	EUR	22.558.000,00

### Zusammensetzung

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
<b>Zuwendungsbedarf/ Einnahmen</b>	<b>22.946.000,00</b>	<b>22.946.000,00</b>	<b>22.558.000,00</b>

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Mai 2017 erhält die ZBW zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und die Länder erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der ZBW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %. (Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt.)

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.700,0 Selbstbewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb beantragt.

## II. Ausgaben

		EUR	25.537.442,85
	Vorjahr	EUR	23.448.040,40

### Zusammensetzung

	HGr./TG	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	4	13.957.300,00	13.973.215,45	13.369.373,69
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	7.219.600,00	8.206.585,60	7.113.624,28
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	1.056.000,00	1.123.410,85	1.084.675,04
4. Investitionen	7,8	463.100,00	770.256,03	1.013.594,73
5. Haushaltstechnische Verrechnung	9	320.000,00	258.600,00	255.100,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	74	500.000,00	1.178.674,92	586.172,66
		<b>23.516.000,00</b>	<b>25.510.742,85</b>	<b>23.422.540,4</b>
7. DFG-Abgabe			26.700,00	25.500,00
			<b>25.537.442,85</b>	<b>23.448.040,40</b>

## 1. Personalausgaben

		EUR	13.973.215,45
	Vorjahr	EUR	13.369.373,69

### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	370.000,00	248.579,14	243.780,38
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	400.000,00	828.305,98	1.063.048,72
c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	12.948.600,00	12.680.798,93	11.880.829,11
d) Beihilfen	441 01	53.600,00	45.636,38	15.587,45
e) Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	443 01	70.000,00	95.321,28	92.993,92
f) Trennungsgeld	453 01	4.100,00	0,00	0,00
g) Versorgungslasten	981 01	111.000,00	74.573,74	73.134,11
		<b>13.957.300,00</b>	<b>13.973.215,45</b>	<b>13.369.373,69</b>

## Zu b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 27,00 (i. Vj. 22,00) Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt.

## Zu c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierunter werden die Gehälter der Angestellten der ZBW ausgewiesen. Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 208,58 (i. Vj. 208,77) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Die Erhöhung der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aus der ab 1. Januar 2017 geltenden Tarifierhöhung um 2 %.

2.	Sächliche Verwaltungsausgaben		EUR	<b>8.206.585,60</b>
		Vorjahr	EUR	7.113.624,28

### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016	
		EUR	EUR	EUR	
a)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 01	600.000,00	1.282.743,30	822.566,87
b)	Haltung von Dienstfahrzeugen	514 01	12.000,00	14.079,42	18.784,11
c)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 01	1.400.000,00	904.543,93	894.118,91
d)	Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.	518 01	350.000,00	248.036,35	178.582,26
e)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 08	617.800,00	753.721,14	679.925,80
	Übertragung von Haushaltsresten auf das Folgejahr	519 08	0,00	0,00	0,00
	Abweichung zum Wirtschaftsplan	519 08	0,00	0,00	0,00
f)	Wissenschaftliche Sammlungen	523 01	3.090.000,00	3.497.131,34	3.198.739,31
g)	Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	525 01	110.000,00	62.203,53	91.395,04
h)	Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat	526 01	5.700,00	1.508,78	3.021,25
i)	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	527 01	274.000,00	221.564,10	288.285,08
j)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	533 01	556.000,00	565.260,95	398.330,39
k)	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	534 01	8.100,00	892,50	0,00
l)	Kosten für die örtliche Personalvertretung	535 01	16.000,00	18.050,39	20.140,69
m)	Retrokonversion der Katalogisierung	536 01	0,00	0,00	0,00
n)	Vermischte Verwaltungsausgaben	546 99	180.000,00	636.849,87	519.734,57
			<b>7.219.600,00</b>	<b>8.206.585,60</b>	<b>7.113.624,28</b>



### Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Der Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien.

Der Anstieg zum Vorjahr ist u. a. durch die Erweiterung des IT Storage Systems durch die Firma ANS Active Network Systems (TEUR 116,4), Scanarbeiten der Firma Rosenberger GmbH & Co. KG (TEUR 95,2) Beschaffung von ZBW Nutzer Chipkarten bei der Firma InterCard GmbH (TEUR 95,1) sowie eine Erweiterung des Chipkartensystem bei der Firma InterCard GmbH (TEUR 65,7) begründet.

### Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	TEUR	TEUR	TEUR
E.VITA GmbH		134,6	132,2
BOGDOL Gebäudemanagement GmbH		119,8	118,9
Energie Vertrieb Deutschland GmbH		119,5	101,9
SPIEGELBLANK		101,3	94,7
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH		85,9	86,3
Stadtwerke Kiel AG		42,5	21,7
VSU Hamburg-Wacht GmbH		40,4	0,0
GMSH		39,5	53,3
KWS GmbH & Co. KG		32,0	31,8
Bruynzeel Archiv & Bürosystem		24,0	0,0
Spie GmbH		23,8	67,4
Hütter - Aufzüge Service GmbH		14,9	-2,9
Gebäudereinigung Wolf		14,2	0,0
Minimax GmbH & Co. KG		12,9	14,9
HRC Gebäudereinigung GmbH		11,2	0,0
Hamburger Wasserwerke GmbH		11,1	11,0
B & T Vertriebsgesellschaft mbH		9,5	11,3
Rathke GmbH		9,0	26,8
Piepenbrock		0,0	14,1
HAMBURG ENERGIE GmbH		0,0	8,6
Hausschildt & Blunck GmbH & Co. KG		0,0	23,0
Mietnebenkosten (GIGA)		-89,0	-71,9
Übrige Kosten		147,5	151,0
	<b>1.400,0</b>	<b>904,5</b>	<b>894,1</b>

#### Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.

Auf diesem Titel werden die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten für das Lager in Flintbek erfasst. Die monatliche Miete beträgt TEUR 21,4.

#### Zu f) Wissenschaftliche Sammlungen

Dieser Sachtitel dient dem unmittelbaren Zweck der Serviceeinrichtung. Die ZBW hat die Aufgabe die wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Länder der Welt in allen Sprachen in einem Exemplar für Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und bereitzuhalten. Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erworbenen Nationallizenzen zurückzuführen.

#### Zu j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris		100,0	99,7
Nutzung Landeskasse und Buchungssystem SAP		47,1	52,4
Zahlbarmachung der Bezüge		58,3	51,3
Prüfung der Jahresrechnung - BDO AG		11,5	11,4
Externe Beratungskosten			
Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein		0,0	11,5
PricewaterhouseCoopers AG		0,0	10,4
Doris Wagner		0,6	7,5
Take Marake & Partner		0,4	0,0
Beitrag für GES		0,0	0,0
Übrige Kosten		347,4	154,1
	<b>556,0</b>	<b>565,3</b>	<b>398,3</b>

Das im April 2010 gestartete Pilotprojekt zur digitalen Langzeitarchivierung verschiedenster Dateiformate und damit im Zusammenhang stehende Kosten für das Digital Preservation System Rosetta von Ex Libris (TEUR 100,0; Vorjahr TEUR 99,7) werden auf diesem Titel erfasst. Nach Beendigung der Pilotphase im September 2011 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Informationsbibliothek (TIB), der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) und der ZBW geschlossen.

Der Titel beinhaltet u. a. Ausgaben für die Nutzung der Landeskasse und des Buchungssystems SAP (TEUR 47,1; Vorjahr TEUR 52,4). Weitere Kosten fallen für die Zahlbarmachung der Bezüge, die der ZBW in Rechnung gestellt werden, an. Die Abrechnung bezüglich der Zahlbarmachung der Bezüge für 2016 erfolgte im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 58,3 (Vorjahr

TEUR 51,3). Das GES (Global Economic Symposium) hat in 2017 stattgefunden, eine Abrechnung zwischen ZBW und IfW wird erst in 2018 stattfinden (TEUR 0,0; Vorjahr TEUR 0,0).

Die Abweichung der übrigen Kosten zum Vorjahr ist durch die Zahlung von TEUR 200,0 an das Finanzministerium SH für das „Projekt KOLab“ (IT Ausfallsicherheit) begründet.

### Zu n) Vermischte Verwaltungsausgaben

Der Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich unter anderem aus Ausgaben an die Technische Universität Graz für eine Beteiligung in Höhe von TEUR 60,0 sowie für Beratungsleistungen der Firma PASS IT-Consulting GmbH & Co. KG für eine Webapplikation in Höhe von TEUR 57,8.

3.	Zuwendungen für laufende Zwecke		EUR	1.123.410,85
		Vorjahr	EUR	1.084.675,04

### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>684 01</b>	<b>1.056.000,00</b>	<b>1.123.410,85</b>	<b>1.084.675,04</b>

Der Titel beinhaltet im Wesentlichen den Beitrag zur WGL für 2017 (TEUR 131,3) und zum sogenannten Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL (TEUR 767; i. Vj. TEUR 480,0). Bei dem in 2017 geleisteten Beitrag zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL handelt es sich um eine Abschlagszahlung in Höhe von rund 67 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2017 beträgt EUR 791.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 261.000,00 wird in 2018 geleistet. Der Restbetrag des Beitrags 2016 zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL in Höhe von TEUR 217,0 wurde im Jahr 2017 ebenfalls geleistet. Des Weiteren beinhaltet dieser Titel den Beitrag zum GBV (TEUR 206,5; i. Vj. TEUR 197,8). Aufgrund von Verschiebungen der Abrechnungszeiträume unterliegt die Höhe der Ausgaben Schwankungen.

4.	Investitionen		EUR	770.256,03
		Vorjahr	EUR	1.013.594,73

#### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
a)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 08	26.700,0	0,0
b)	Baumaßnahmen in der Bibliothek <sup>1</sup>	722 07	0,0	0,0
c)	Erwerb von Dienstfahrzeugen	811 01	0,0	41.333,17
d)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	436.400,0	770.256,03
		<b>463.100,0</b>	<b>770.256,03</b>	<b>1.013.594,73</b>

#### Zu d) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält der Titel im Wesentlichen Ausgaben für den Kauf von Hardware. Die Anschaffung neuer Hardware unterliegt Schwankungen. Im Berichtsjahr wurden außerdem Möbel und eine Buchpresse angeschafft.

5.	Haushaltstechnische Verrechnung		EUR	258.600,00
		Vorjahr	EUR	255.100,00

#### Zusammensetzung

	Titel	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR	EUR
	<b>Erstattungen innerhalb d. Landeshaushalts</b>	<b>989 01</b>	<b>320.000,00</b>	<b>258.600,00</b>
			<b>258.600,00</b>	<b>255.100,00</b>

Im Titel sind die Verrechnungen für die gemeinsame Verwaltung von IfW und ZBW enthalten.

<sup>1</sup> Diese Titel werden von der GMSH verwaltet und an die Stiftung gemeldet. Aufgrund der Berücksichtigung dieser Titel im Wirtschaftsplan der ZBW werden auch die diesbezüglichen Ausgaben in der Jahresrechnung 2016 dargestellt, sind aber nicht Gegenstand der Prüfung der Jahresrechnung. Die Titel sind aus dem Titel 711 01 hervorgegangen.

6.	Von Dritten finanzierte Ausgaben		<b>EUR</b>	<b>1.178.674,92</b>
		Vorjahr	EUR	586.172,66

### Zusammensetzung

	<b>Titel</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Ist 2016</b>	
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
a)	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 74	10.200,00	42.154,53	16.176,55
b)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 74	335.900,00	858.929,24	373.219,41
c)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 74	30.500,00	0,0	0,00
d)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 74	123.400,00	259.951,08	188.694,30
e)	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen	847 74	00,0	17.640,07	8.082,40
			<b>500.000,00</b>	<b>1.178.674,92</b>	<b>586.172,66</b>

#### Zu b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 74 waren im Haushaltsjahr 2017 durchschnittlich 14,76 (Vorjahr 6,73) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt. Der Anstieg der Entgelte ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse in Drittmittelprojekten.

#### Zu d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Der Anstieg zum Vorjahr lässt sich unter anderem auf das Projekt „Erhalt schriftlichen Kulturgutes“ zurückführen, welches vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 durchgeführt wurde. Bei diesem Projekt wurde eine Entsäuerung des Bücherbestandes der Bibliothek durchgeführt (TEUR 47,6).

7.	DFG-Abgabe		<b>EUR</b>	<b>26.700,00</b>
		Vorjahr	EUR	25.500,00

Ausgewiesen wird die Abgabe für den Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind – sofern sie aus ihrer Zuwendung eine Abgabe zahlen – berechtigt, sich an den Verfahren der DFG auch mit Themen aus ihren Krenbereichen zu beteiligen. Die Basis für die Berechnung der DFG-Abgabe stellt die Summe von Krenhaushalt und spezifischem Sondertatbestand dar, wobei hierbei Baumaßnahmen respektive die allgemeinen Sondertatbestände (Wettbewerbsverfahren) nicht berücksichtigt werden. Die Abgabe beträgt 2,5 % und wird kaufmännisch auf Hundert Euro gerundet.

## B. Posten der Vermögensübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2017 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offen stehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

### I. Anlagevermögen

	<b>EUR</b>	<b>10.529.540,36.</b>
Vorjahr	EUR	10.222.178,06.

Alle Neuanschaffungen für den Bibliotheksbestand werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen hat sich für die einzelnen Bereiche in dem Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2016	75.707,56	1.607.948,05	8.168.156,09	0,00
Veränderungen	-57.193,99	292.487,14	135.073,21	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>18.513,57</b>	<b>1.900.435,19</b>	<b>8.303.229,30</b>	<b>0,00</b>

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften	Anzahlungen auf Bücher
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2017	18.513,57	1.900.435,19	8.303.229,30	0,00
Veränderungen	-17.553,47	53.516,80	271.398,98	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>960,10</b>	<b>1.953.951,99</b>	<b>8.574.628,27</b>	<b>0,00</b>

## II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	4.126.334,18
Vorjahr	EUR	3.141.715,63

### Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Treuhandkonto HSH Nordbank	237.941,93	195.426,76	42.515,17
Förde Sparkasse	32.928,48	14.974,82	17.953,66
Landeskasse Schleswig-Holstein	3.855.463,91	2.931.314,05	924.149,86
	<b>4.126.334,32</b>	<b>3.141.715,63</b>	<b>984.618,69</b>

Auf dem Treuhandkonto bei der HSH Nordbank werden Gelder nach dem Hamburger Ruhegeldgesetz (RGG) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen HWWA verwaltet.

Das Konto der Förde Sparkasse dient der Abrechnung von Kreditkartenzahlungen.





# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

## Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Stiftung sind der Direktor und der Stiftungsrat gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 bzw. § 4 Absatz 1 der Satzung vom 29. Dezember 2006, geändert durch Beschlüsse des Stiftungsrates vom 27. Juni 2007 und 7. Dezember 2007 (Amtsblatte Schleswig-Holstein 2008, S. 491). Beide Organe haben sich bislang keine Geschäftsordnung gegeben.

Der Direktor leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Er wird vertreten durch den stellvertretenden Direktor.

Der Direktor wird durch den stellvertretenden Direktor, die administrative Koordinatorin und die Programmbereichsleitungen unterstützt. Diese sind für folgende Programmbereiche zuständig:

- Programmbereich A: „Bestandsentwicklung und Metadaten“
- Programmbereich B: „Benutzungsdienste und Bestandserhaltung“
- Programmbereich C: „Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften“
- Programmbereich D: „Digitale Informationsinfrastrukturen“

In den Bereichen der allgemeinen Verwaltung (Personalverwaltung, Finanzverwaltung und Liegenschaftsverwaltung) wird der Direktor von der gemeinsamen Verwaltung der Stiftungen Institut für Weltwirtschaft und Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) unterstützt. Gemäß § 10 der Satzung ist Grundlage dieser gemeinsamen Nutzung der Kooperationsvertrag über den Betrieb einer gemeinsamen Verwaltung vom 31. Oktober 2006 nebst Anlage vom 7./8. Juni 2012. Am Standort

Hamburg wird der Direktor für den Bereich der Liegenschaftsverwaltung von der Gebäudeverwaltung des Standortes Hamburg unterstützt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates, des Beirates sind sachgerecht.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr am 9. Juni 2017 und am 1. Dezember 2017 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr am 13. November 2017 eine ordentliche Sitzung des Beirates stattgefunden. Am 28. und 29. März 2017 hat der Beirat an der Probeevaluierung der ZBW teilgenommen. Ein Protokoll wurde in diesem Fall nicht erstellt.

In den übrigen Fällen wurden jeweils Protokolle der Sitzungen angefertigt. Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 1. Dezember 2017 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 8. Juni 2018 genehmigt werden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Direktor und der stellvertretende Direktor nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht einschlägig. Da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die ZBW gliedert sich – neben der Direktion in vier Programmbereiche, in zwei Zentralabteilungen (Z1: Marketing & Public Relation und Z2: IT-Infrastruktur) sowie in mehrere Stabstellen und in die gemeinsame Verwaltung. Die Verwaltungsaufgaben werden aufgrund eines zwischen IfW und ZBW geschlossenen Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention erhalten Beschäftigte der Stiftung entsprechende Dokumente und Ausführungsbestimmungen (Belehrungen, Merkblätter und Verhaltenskodex), deren Empfang in der Personalverwaltung dokumentiert wird.

Derzeit befinden sich die diesbezüglichen Formulare und ein Workflow zur Korruptionsprävention in der Überarbeitung.

Weiterhin hat der Direktor durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu tätigen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL, VOF i. V. m. der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen an der Deutschen Zentralbibliothek vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1. Juni 2009.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle der gemeinsamen Verwaltung, Bereich Liegenschaften, der Gebäudeverwaltung am Standort Hamburg und durch die Abteilung A1 vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die die Budgetverantwortlichen oder die Direktion schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaf-

fungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungsprozesse sind in der Stiftung durch Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Allgemeine Verträge werden in einer EDV-basierten Vertragsdatenbank in der Stabstelle Recht, sowie -sofern sie im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen- dort administriert. Derzeit befindet sich die Implementierung eines digitalen Workflows in der Abstimmung.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Durch die Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Programmbereiche statt. Hierfür werden für einen mittelfristigen Zeitraum Ziele formuliert, die auf die Tätigkeiten in dem jeweiligen Bereich gerichtet sind. Diese werden mit dem Beirat und dem Stiftungsrat abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche Planung für Verfügungsbudgets, bei der Programm-, Zentralabteilungs-, Abteilungsleitungen und z.T. Stabstellen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die endgültige Mittelvergabe durch die Direktion erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten.

Grundlage für ein sehr detailliertes Finanz-Monitoring ist eine mittelfristige Personalplanung für die kommenden fünf Jahre und eine mehrmals unterjährig angepasste Belastungsliste, die Auskunft über die aktuell und zukünftig noch zur Verfügung stehenden Mittel gibt.

Strategische Vorhaben, Personalentwicklungen und größere Ausgaben werden innerhalb der Direktion abgestimmt.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Controllingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Die Verwaltung erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Direktion untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Direktor regelmäßig zugeleitet. Ca. viermal jährlich findet eine Finanzbesprechung statt, an der Beschäftigte der Direktion, Personal- Finanz- und Liegenschaftsverwaltung und der Stabstelle für die Budgetüberwachung teilnehmen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen der Stiftung wird auf kameraler Basis durchgeführt. Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise aufgefallen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftungen nicht entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach entsprechenden Bedarfsberechnungen durch die Finanzverwaltung der Stiftung ab.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden und dass die Stiftung Probleme hat, ihre ausstehenden Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Stiftung hat ein Controlling-System für alle wesentlichen Dienste der ZBW etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für die Programmbereiche und Abteilungen wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und entsprechend Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf der Direktion für die Gesamtsteuerung der ZBW abzudecken. Nach unserer Feststellung entspricht das Controlling den Anforderungen der Stiftung.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Stiftung wird als Leibniz-Institut im bestmöglichen Fall alle sieben Jahre evaluiert. Hierbei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Gutachterinnen und Gutachter bewerten insbesondere, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend gearbeitet wird und inwiefern die ZBW ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt. Die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, das Alleinstellungsmerkmal und das Vorantreiben der Weiterentwicklung sichern die Existenzberechtigung. Die Stiftung wird hierbei vom Beirat unterstützt, der es als seine Aufgabe versteht, die ZBW inhaltlich zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Risiken werden regelmäßig durch die Direktion evaluiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden bislang noch nicht identifiziert, gleichwohl befinden sich diese im Monitoring. Eine schriftliche Dokumentation liegt nicht vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass sie nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen liegt nicht vor. Es sind jedoch keine Hinweise ersichtlich, dass dies erforderlich ist.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Dies ist angabegemäß der Fall. Da eine schriftliche Dokumentation darüber nicht vorliegt, kann dies von uns nicht abschließend beurteilt werden.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Geschäfte werden angabegemäß nicht getätigt. Die Geschäftsleitung hat mithin den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten auch nicht schriftlich festgelegt. Insofern sind die Fragen 5 a) bis f) nicht einschlägig.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- g) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet.

- h) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig.



- i) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig.

- j) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig.

- k) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

- l) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bei großen Investitionen (über EUR 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberechts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen Angebote eingeholt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften vom 1. September 2008 in der Fassung vom 1 Juni 2009.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der freihändigen Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR (GMSH) bzw. durch die Hochbaudienststelle der Freien- und Hansestadt Hamburg (HSB) für Bauinvestitionen am Standort Hamburg. Die Hochbaudienststelle wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen über die Beauftragung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung für die ZBW tätig.

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es gab keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu erhalten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich den Vergaberegelungen, sodass auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt werden. Hiervon abweichend lassen § 107 und 116 GWB Ausnahmen zu, die insbesondere bei Eilbedürftigkeit greifen, was zum Beispiel bei Rechtsdienstleistungen einschlägig ist.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgte durch die Direktion in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an das Überwachungsgremium erscheint angemessen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsgremium hatte keine besonderen Wünsche formuliert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Aufgrund des Selbstversicherungsprinzips darf eine derartige Versicherung nicht abgeschlossen werden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht einschlägig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nicht einschlägig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese

Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) im Haushaltsjahr durch den Bund und die Länder beträgt EUR 22.946.000,00 (Vorjahr EUR 22.558.000,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt EUR 1.502.330,74 (Vorjahr EUR 892.590,36) für die Stiftung vereinnahmt. Davon entfallen EUR 262.844,39 (Vorjahr EUR 445.083,85) auf EU-Mittel, EUR 516.380,00 (Vorjahr EUR 71.642,04) auf Mittel der DFG, EUR 723.106,35 (Vorjahr EUR 375.864,47) auf sonstige Drittmittelgeber.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungsstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis ermittelt wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nicht einschlägig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht einschlägig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Nicht einschlägig.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht einschlägig.



Anlage 6

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.